

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheid-Konto Hannover Nr. 576 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhäuser Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Menschen und Dinge als Kalkulationsobjekte.

Von Theodor Wagner.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen sind bei den Zechenstilllegungen hauptsächlich machtpolitische und dividendenmäßige Gesichtspunkte ausschlaggebend, dafür zeugt erneut das Schicksal der Zeche Eiberg in Steele. Zeche Eiberg wurde 1904 von Zeche Ewald angekauft, als nacheinander die Zechen Viefeld, Bonmerbank, Marianne Steinbank, Spröckhövel, Steingatt usw. zwecks Uebertragung ihrer Syndikatsbeteiligung von größeren Zechen angekauft und stillgelegt wurden. Alle sofort und später auftretenden Befürchtungen wurden mit „beruhigenden Erklärungen“, daß „eine Stilllegung nicht beabsichtigt sei“, in der üblichen Weise beschwichtigt. Als dann aber am 1. April 1914 die Stilllegung erfolgte, schrieb die „Rhein.-Westf. Ztg.“ (Nr. 403 vom 3. April 1914) u. a.:

„Auf Zeche Eiberg hat man zwei Jahre über die in Aussicht genommene Zeit von acht Jahren noch den Betrieb fortsetzen können bis zum 1. April 1914.“

Hier wird also mit dünnen Worten zugegeben, daß die Stilllegung entgegen allen „beruhigenden Erklärungen“ von vornherein in Aussicht genommen war. Mitbin hatte man der Zeitlichkeit zehn Jahre lang blauen Dunst vorgemacht und ließ dann plötzlich die Maske fallen. Doch nicht ganz. Damals wurde behauptet, die Zeche sei wegen der starken Wasserzuflüsse völlig unrentabel geworden. Mehr als 12 Jahre später, am 3. Oktober 1925, hat nun eine Gewerkschaftsversammlung der Gewerkschaft Ewald in Herten stattgefunden mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: „Verkauf des der Gewerkschaft Ewald gehörigen Grund- und Bergwerkseigentums der früheren Zeche Eiberg bei Steele an die Gewerkschaft der Zeche Heinrich in Ueberruhr.“ In dieser Gewerkschaftsversammlung berichtete der Vorsitzende des Grubenvorstandes, Heinrich v. Waldhausen-Essen u. a.:

„Seit der Stilllegung von Eiberg sind von verschiedenen Seiten Kaufangebote für das verbliebene Bergwerkseigentum usw. gemacht worden, die aber als zu gering abgelehnt werden mußten. Nachdem aber neuerdings sich die Gelegenheit zum Erwerb von 925 Auzen der Zeche Blankenburg und Vereinigte Hammertal zu einem angemessenen Preise und zur Uebernahme der Syndikatsbeteiligung geboten hat, sind wir nunmehr dem von der Gewerkschaft Heinrich in Ueberruhr gemachten Kaufangebot nähergetreten. Der Erlös für das Grund- und Bergwerkseigentum der früheren Zeche Eiberg beträgt 900 000 RM. und reicht also nahezu aus, um die Kosten des Erwerbs von 925 Auzen der Zeche Blankenburg und Vereinigte Hammertal zu decken.“

Für die angeblich völlig unrentabel gewordene Zeche Eiberg sind danach im Laufe der Zeit von verschiedenen Seiten Kaufangebote gemacht worden, die aber als zu gering abgelehnt wurden. Erst als man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, d. h. Blankenburg und Hammertal günstig erwerben und Eiberg günstig abstoßen konnte, griff man zu und der unmittelbare finanzielle Erfolg dieser Transaktion war dergestalt, daß Ewald nicht nur auf seine Kosten kam, sondern darüber hinaus, ein Drittel der für die Zeche Eiberg erzielten Kaufsumme, d. h. 300 000 RM. je Auzen der Zechen zukommen lassen konnte. Diese Transaktion ist für Ewald so günstig, daß die „D. Bergw.-Ztg.“ vom 4. Oktober 1925 ganz entzückt schreibt:

„Die Veräußerung des Bergwerkseigentums der Zeche Eiberg bedeutet für die Beteiligten einen günstigen Ausgleich und liegt auch im allgemeinen Interesse der Kohlenwirtschaft. Die Gewerkschaft Heinrich in Ueberruhr erfährt dadurch eine wertvolle Ergänzung ihrer zur Reize gehenden Substanz. Für die Gewerkschaft Ewald läuft sie, in Verbindung mit dem Erwerb der Auzen Blankenburg, darauf hinaus, daß die wertvolle Beteiligungsziffer von Blankenburg (250 000 To.) für ganze 100 000 RM. erworben wurde. Das Bergwerkseigentum Eiberg hatte für Ewald nicht nur keinen Wert mehr, sondern verursachte obendrein vollkommen unproduktive Ausgaben, Ersatz für Bergschäden u. dergl. Die Beteiligungsziffer der Gewerkschaft Ewald beim Kohlenyndikat erreicht nunmehr mit den 250 000 Tonnen von Blankenburg und mit einer per 1. Oktober zunehmenden Beteiligung von 95 403 To. für Schacht IV Ewald Fortsetzung insgesamt 3 250 799 To.“

Die angeblich völlig unrentabel und darum schon vor mehr als 12 Jahren stillgelegte Zeche Eiberg ist jetzt also für die Zeche Heinrich ein wertvoller Substanzzuwachs, der mit 900 000 RM. bezahlt wird. Dabei hat Ewald seinerzeit die 300 000 To. betragende Syndikatsbeteiligung von Eiberg übernommen, wie auch jetzt die 250 000 Tonnen betragende Syndikatsbeteiligung von Blankenburg und Hammertal. Für Eiberg zahlte Ewald seinerzeit noch 5,3 Mill. RM., d. h. für jede Tonne Syndikatsbeteiligung 13,59 RM., für Blankenburg-Hammertal ganze 100 000 RM., d. h. für jede Tonne Syndikatsbeteiligung rund 0,40 Mill. Blankenburg-Hammertal werden stillgelegt, damit Ewald die für 0,40 Mill. je Tonne verkaufte Syndikatsbeteiligung übernehmen kann. Durch die Stilllegung von Eiberg und Blankenburg-Hammertal hat Ewald seine Syndikatsbeteiligung um 640 000 To. auf insgesamt 3 250 799 To. gesteigert. Menschen und Dinge sind Kalkulationsobjekte geworden, aber danach wird nicht gefragt, wenn nur infolge der höheren Syndikatsbeteiligung die Leistungsfähigkeit besser ausgerüstet werden kann, so daß die Selbstkosten sinken und die Gewinnchancen steigen.

Nach einem unwiderrprochen gebliebenen Gutachten des Marckscheiders Schulte aus Bochum lagern im Abbaufelde von Eiberg noch 13-15 Millionen To., also bei einer jährlichen Förderung von 100 000 To. noch für mindestens 30-35 Jahre Kohlen. Daß auch die Gewinnverhältnisse nicht so ungünstig waren, wie sie hingestellt wurden, zeigen folgende Vergleichszahlen, wonach die Förderung je Arbeiter und Schicht betrug (in Tonnen):

	Eiberg	Eintracht Tiefbau	Heinrich Ueberruhr	Deutschland Hahlweghagen
1905	1,040	0,969	0,95	0,87
1906	1,138	1,031	1,05	0,92
1907	1,080	0,954	1,03	0,93
1908	1,090	0,929	0,99	0,91
1909	1,023	0,953	0,99	0,98
1910	1,050	0,975	1,05	1,00
1911	1,031	0,996	1,06	1,05
1912	1,016	—	1,05	—
Durchschn.	1,061	0,972	1,02	0,95

Unter diesen Zechen hatte danach Eiberg das höchste Förderergebnis je Arbeiter und Schicht anzuwiesen, trotzdem sollte sie unrentabel sein, während die anderen rentabel waren. Zeche Deutschland verteilte in den letzten Vorkriegsjahren jährlich bis 300 Mt., Eintracht bis zu 600 Mt. und Heinrich 350-450 Mt. Ausbente pro Auz. Deutschland und Eintracht sind zwecks Uebertragung der Syndikatsbeteiligung von Zeche Konstantin angekauft und stillgelegt worden, obwohl sie bei rationaler Bewirtschaftung durchaus rentabel waren. Dadurch gewann Konstantin eine Syndikatsbeteiligung von 907 500 To. Kohlen, 180 200 To. Koks und 223 350 To. Britetts, wodurch seine Syndikatsbeteiligung stieg auf 3 587 230 To. Kohlen, 1 300 200 To. Koks und 223 350 To. Britetts.

Besonders interessant ist folgender Vergleich, wonach das Förderergebnis auf Eiberg und der Nachbargrube Fröhliche Morgenjonne je Arbeiter und Jahr betrug (in Tonnen):

	Eiberg	Morgenjonne
1904	288	286
1909	311	242
1910	324	252
1911	301	250
1912	309	267

Die Krise im Bergbau.

Bemerkung zur Lage des Kohlenbergbaues und zur Denkschrift des Zechenverbandes.

Von J. M.

Der Zechenverband hat in diesem Sommer dem Reichskanzler eine Denkschrift über die Lage des Ruhrkohlenbergbaues überreicht. Darin wird bekanteten Tatsachen entsprechend folgendes dargelegt: Der Weltkohlenmarkt befindet sich in einer Dauerkrise, deren Ende nicht abzusehen ist. Die Absatzschwierigkeiten sind hervorgerufen durch die zunehmende Verwendung von Öl für Schiffsheizung, durch die allgemeine sorgfältige Ausnutzung aller Kraftquellen, wobei nicht nur an die Verbarmachung der Wasserkraft und die fortschreitende Elektrifizierung, sondern auch an die kohlensparende Brennstoffwirtschaft gedacht wird.

Die arbeitstäglige Förderung ist von rund 379 000 To. im Januar auf 332 000 im Juni zurückgegangen, der Absatz von 320 000 im Januar auf 285 000 im Mai. Die Belegschaft von 170 000 Mann im Januar ist auf 126 000 Ende Juni zurückgegangen. Der Bedarf an Arbeitern wird in Zukunft voraussichtlich 101 000 Mann sein. Die Verwendung der im Bergbau erwerbslos gewordenen Männer für Bauten in den betreffenden Gemeinden kann nicht von Dauer sein. Das Ausführgeschäft leidet unter der Konkurrenz der obersteilischen Kohle, die angeblich durch Selbstkosten weniger belastet ist. Daß Ermäßigung der Kohlenpreise den Absatz wesentlich heben kann, wird in der Denkschrift aus zwei Gründen zurückgewiesen: einmal weil Ungünstigkeit der Wirtschaftslage einen erhöhten Absatz unwahrscheinlich macht. (Dieser Grund genügt völlig. Zusatz des Verf.), zweitens weil die Zechen wegen der hohen sozialen Lasten, pro Arbeiter jährlich 113 Mt., wegen hoher Löhne und zu kurzer Arbeitszeit nicht billiger liefern können. Die Selbstkosten sollen herabgemindert werden durch Mechanisierung der Arbeit und entweder Herabsetzung der Löhne oder Veranlassung der Arbeitszeit. Wörtlich heißt es dann: „Die Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit ist unserer festen Ueberzeugung nach das wichtigste Mittel, den im raschen Fortschritt befindlichen Stilllegungsprozess anzuhalten und die Belegung des deutschen Marktes herbeizuführen. Aber nicht die Belegschaft unseres Reviers allein, die gesamte deutsche Arbeiter- und Beamtenchaft muß sich zu diesem Opfer bereit finden.“

Obige Betrachtungen der Denkschrift haben wir eingehend angeführt, weil ängstliche Gemüter in Partei und Gewerkschaften immer wieder vor solchen Darlegungen verkommen und überzeugt sein, man müsse im Interesse der Arbeiterschaft nachgeben. Wie weit man damit gekommen ist, wissen die Arbeiter. Deshalb ist es jetzt Zeit, ein Wort zu sagen. Wir wollen dabei weder neugierig nach dem Verbleib des Millioneneigentümers fragen, welches das Deutsche Reich den Ruhrzechen gemacht, noch wollen wir die Angaben der Denkschrift bezweifeln, sondern sie als richtig unterstellen. Doch muß vorher noch folgende Bemerkung gemacht werden: Die jetzige Industriekrise, die zur Verringerung des Kohlenverkaufs ebenfalls beiträgt, beruht nur zum Teil, vielleicht zur Hälfte, auf Schwierigkeiten des Warenabsetzes im In- und Ausland. Zum Teil ist daran Schuld die in vielen Ländern, auch in England, angewendete ca-canny (englischer Arbeiterausdruck für absichtliche Verlangsamung der Arbeit) Politik des Kapitalismus, der die nach dem Krieg erzwungenen Fortschritte der Arbeiterklasse durch Arbeitslosigkeit und Verminderung rückgängig machen will und gemacht hat. In Deutschland kommt zurzeit noch besonders das Bestreben hinzu, durch die Industriekrise den Aufwertungs-gläubiger klar zu machen, daß an eine höhere Aufwertung auch der Industrieobligationen mittels der gefährdeten Volksabstimmung nicht zu denken ist.

a) Zunächst zu dem ersten Teil, der Verdrängung der Kohle durch andere Kraftquellen. Mit fortschreitender Technik und Vertiefung der Industrie wird der Erlös von einer Kraft-

Die angeblich unrentable Zeche Eiberg hatte danach je Arbeiter ein bedeutend höheres Förderergebnis als Fröhliche Morgenjonne, die von 1905-1912 eine jährliche Ausbente von 500 bis 900 Mt. pro Auz. erzielte. Für die Rentabilität von Eiberg sprechen auch die Betriebsergebnisse in den acht Jahren vor und nach dem Verkauf, die sich im Jahresdurchschnitt wie folgt gestalten:

	1897/04	1905/12
Selbstkosten je Tonne Förderung	7,28 Mt.	7,26 Mt.
Erlös je Tonne Förderung	9,00 Mt.	9,27 Mt.
Ueberschuh je Tonne Förderung	1,81 Mt.	2,01 Mt.
Förderergebnis je Arbeiter und Schicht	0,904 To.	1,061 To.

Eine Zeche mit solchen Betriebsergebnissen kann doch nicht als unrentabel angesprochen werden, und doch ist es geschehen. Zu den geübten Befürchtungen, daß Eiberg stillgelegt werden könne, erklärte der verstorbene Bergwerksdirektor Hilbert 1904 im Preussischen Landtag, Zechen wie Eiberg stillzulegen, sei eine Gewissenslosigkeit. Im Frühjahr 1914 erklärte die Kapierung in Berlin einer Deputation der Haus- und Grundbesitzervereine, die Stilllegung von Eiberg sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, rentable Zechen seien noch nicht stillgelegt worden! Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ aber erklärt ohne Umschweife, daß die Stilllegung zwecks Uebertragung der Syndikatsbeteiligung von vornherein in Aussicht genommen war. Und mehr als 12 Jahre später wird Eiberg als wertvoller Substanzzuwachs von Heinrich für 900 000 RM. angekauft. Ein Satyrspiel übersterbter Art, das sich auf Kosten von Land und Leuten vollzog und noch weiter vollzieht.

Ausnießer ist das Zechenkapital. Zeche Ewald hat in diesem Fall den Kaufpreis von 5,3 Mill. RM. aus Eiberg herausgewirtschaftet und so die Syndikatsbeteiligung von jährlich 300 000 To. umsonst erhalten. Ähnlich lagen und liegen die Verhältnisse auch in allen anderen Fällen. Solche Folgen zehnjährige eine Syndikatspolitik, die lediglich auf Gewinn- und Machtvergrößerung eingestrichelt war und die Syndikatsbeteiligung zu einem wertvollen Verkaufsobjekt machte. Menschen und Dinge wurden zu Kalkulationsobjekten des Zechenkapitals und das Verhängnis nahm seinen Lauf, ohne daß man die Kraft fand, ihm zu begegnen.

Quelle durch eine billigere, von einem teureren Material durch ein billigeres, von einem guten durch ein noch besseres im bescheidenen Maße vor sich gehen. Die Elastizität, die Anpassungsfähigkeit der Industrie bei Umstellung muß also zunehmen. In und nach dem Kriege ist zwar darin Erhebliches geleistet worden, aber der Fortschritt der Technik verlangt mehr. Die Kohle als Energiequelle wird seit fast zwei Jahrzehnten in zunehmendem Maße ersetzt durch elektrische Energie, die größere Ersparnis, kleinere Maschinen und weitgehende Regulierung gestattet. Auch zur Heizung im kleinen Maßstab, z. B. im Haushalt, sollte und wird der elektrische Strom steigende Verwendung finden. Für die Erzeugung elektrischer Energie in Deutschland wird heute nur teilweise Ruhrkohle, öfter noch beim Kraftwerk selbst geförderte Braunkohle verwendet. Der Umweg über die elektrische Energie durch die großen Zentralkraftwerke an Stelle vieler kleiner Dampfmaschinen spart mindestens ein Drittel der sonst zu verbrauchten Kohle. In Mittel- und Südeuropa, in ehemaligen Absatzgebieten für deutsche und englische Kohle, erzeugt die früher nutzlos sich zerstreute Energie des herabstiehenden Wassers mindestens zwei Drittel der dort verbrauchten elektrischen Energie. Man wird nicht fehlgehen, daß bei Stilllegung der seit 1918 erbauten elektrischen Wasserkraftwerke in Mittel- und Südeuropa der Bedarf an deutscher und englischer Kohle heute um die Hälfte bis ein Drittel größer wäre, als jetzt. Damit wäre auch dem Ruhrzechenverband geholfen. Es ist aber nicht daran zu denken. Man muß im Gegenteil mit einem Fortschreiten der Ausnutzung der Wasserkraft und mit einer weiteren Elektrifizierung der Eisenbahnen rechnen. Die seit fünf Jahren immer mehr verwandten wärmeisparenden Methoden in der Industrie tun ein übriges, um den Kohlenbedarf zu vermindern.

Das kommt seit 20 Jahren die zunehmende Verwendung von Brennstoffen, auf die in der Denkschrift verwiesen wird, und von den durch Destillation der Kohle gewonnenen, in ihr schon enthaltenen Brennstoffen, wie Benzol und andere Kohlenwasserstoffe, die früher zum Teil mit der Kohle verbrannt wurden. Die Kohle wird seit fast zehn Jahren dank der physikalisch-chemischen Forschung bei dem Verkokungsprozess und anderen Prozessen immer gründlicher ausgenutzt. In den letzten Jahren ist auch die direkte chemische Zusammenbauung der Kohlenwasserstoffe aus Kohle und Wasserstoff gelungen. Vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt aus sind das alles erfreuliche Ersparnisse, denn die Kohlenvorräte der Welt und noch mehr des jetzigen Deutschlands, sind begrenzte und werden bei zunehmendem Gebrauch in absehbarer Zeit erschöpft sein. Zudem gelangen heute schon viele Flöze zum Abbau, die ungenügend liegen. Die Kohle muß also ein wertvolles und gesichertes Material werden, wie mit der Zeit auch fast alles andere Rohmaterial, das im Bergbau gewonnen wird.

Diese Tatsachen zeigen die Zechen noch nicht oder vielmehr sie wollen sie nicht zugeben. b) Mit dem Fortschritt der Technik ist die Einreichung der Betriebe auch der Zechen in Vertikalkonzerne und Trusts naturgemäß und auch vom sozialistischen Standpunkt aus zu unterstützen. Der kapitalistischen Ausbeutung der Konsumenten durch die Trusts muß und kann auf politischem Wege entgegengetreten werden.

Der vollständige Vertikalkonzern ist ein „von unten nach oben“ aufgebautes zusammenfassendes Unternehmen. Er beginnt mit der Förderung der Rohprodukte im Bergbau, z. B. Kohle und Eisenerz, und enthält als letztes die Abfertigung für den Verkauf der Waren, welche aus Kohlen und Eisenerz im Konzern fabriziert werden, z. B. der Schienen, Röhren oder auch der Maschinen aller Art. — Mit der Großindustrie hat der sozialistische Arbeiter ein Interesse an der Ausschaltung des jetzt große Gewinne einnehmenden, unproduktiven Zwischenhandels. Der Konzern sollte direkt an den Kleinhandel, die größeren Geschäfte der Städte, verkaufen.

Die Vertikalkonzerne oder Vertikaltrusts sind ein Teil planmäßiger Wirtschaft. Letztere ist nicht nur in horizontaler Richtung in der Bildung von Syndikaten oder Kartellen und in der

Beteiligung von Anoten entsprechend dem Bedarf zu suchen. Der Zusammenstoß in horizontaler Richtung, den aus kapitalistischem Interesse K r d o r f für die Kohle verwirklicht hat, und den Wirtschaftswissenschaftler allgemein staatssozialistisch ausbauen wollten, vereinigt Unternehmungen, welche dieselbe Ware produzieren, z. B. alle Kohle fördern, zum Zweck einer planmäßigen Verteilung der Produktion auf die einzelnen Becken mit Ausschaltung der Konkurrenz, die beim Bergbau früher auch für Leben und Bezahlung der Arbeiter sehr nachteilig war.

Das alle solche Zusammenstöße jetzt noch in einer Linie aus kapitalistischem Profitinteresse gesehen, ändert nichts an ihrer sozialistischen Tendenz. — In dem heute schon nicht selten verwirklichten Fall des Vertikalkonzerns können und müssen die Nebenerlöse aus dem Verkauf der sogenannten Nebenprodukte der Kohle und die Uebererlöse der anderen Betriebe selbstverständlich zur Angleichung der Förderkosten der Becken mit herangezogen werden. Die Becken sind gewissermaßen die Abteilungen eines Großbetriebes, die naturgemäß einen Zusaß erfordert. Erst die Weiterverarbeitung macht den ganzen Betrieb rentabel. — Eine ähnliche Rechnungsmethode, wie obige kapitalistische, ist in den ersten Stadien einer sozialisierten Wirtschaft, wie wir in Rußland sehen, unvermeidlich. — Die englischen Bergarbeiter haben, als in der letzten Zeit die Bergwerke infolge der Unrentabilität der Bergwerke behaupteten, verlangt, daß auch der Nutzen aus dem Verkauf der sogen. Nebenprodukte mit berücksichtigt werde.

Soweit die Ruhrzechen wirklich noch ganz oder teilweise selbständig waren, d. h. ihre Kosten der Kohlenproduktion frei verstanden, hätten sie mehr die Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie suchen und mehr für Forschungsinstitute, welche die chemische Verarbeitung der Kohle zum Gegenstand ihrer Arbeiten machen, tun sollen. Jetzt tritt die chemische Industrie den Becken gegenüber selbständig auf, ist in der Lage, billig zu kaufen und aus der Kohle hochwertige, teuer verkaufliche Massenprodukte zu gewinnen. Diesen Profit hätten die Becken machen können. Zusammenstoß und größere Weitsichtigkeit haben gefehlt. — Eine Anzahl Becken sind allerdings heute schon im Besitz oder angegliedert an chemische Werke.

Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik verschiebt den Rang der Industrien. Während in Deutschland vor 1914 Bergbau und Eisenindustrie dem Umsatz und Reingewinn nach führend waren, dürfte die Reihenfolge, diese beiden Gesichtspunkte gegeneinander abgewogen, in den nächsten Jahren etwa folgende werden:

1. Chemische Industrie, 2. elektrotechnische Industrie, 3. Maschinenindustrie, 4. Bergbau, 5. Eisenindustrie. Das ist eine naturgemäße Entwicklung, die durch keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufzuhalten ist, und die wohl nur kleinere Verschiebungen erfahren wird.

Der Verband der Ruhrzechen beklagt die Konkurrenz durch die oberflächliche Kohle, die durch billige Bahnferntarife erleichtert wird. — Heißer Florian, verjehon mein Hans, zünd' andre an! — Diese Klage über Konkurrenz wird die Arbeiterklasse als Gesamtheit vom sozialistischen Standpunkt als berechtigt anerkennen, wenn der Konkurrenzkampf mittels Dumping, d. h. durch Erniedrigung der Löhne (bei gleicher Leistung) oder durch Verlängerung der Arbeitszeit oder durch beides zwischen einzelnen Gegenden oder Betrieben ausgefochten wird. Das ist auch der einzige Fall, wo 3 ö l l e, Dumping, also, was ich sage, dieser Grund rechtfertigt auch für den Sozialisten jene Hölle, welche Australien und die Vereinigten Staaten auf Waren aus Deutschland, wo lange Arbeitszeit und schlechte Löhne herrschen, gelegt haben. — Ist Polnisch-Oberbeselien gemeint, so besteht die Möglichkeit, Dumping-Hölle einzuführen. Kommt dagegen Deutsch-Oberbeselien in Frage, so müßte die Tarifpolitik der Gewerkschaften einer Untersuchung unterzogen werden. Jedenfalls weiß diese Klage des Zechenverbandes auf die Notwendigkeit einheitlicher Arbeitslöhne und -zeiten, mindestens in Deutschland. — Daß Betriebe im Ruhrgebiet, die infolge ungünstiger Flözvorkommen oder anfänglich schlechter Anlage jetzt zu teuer oder, wie bei Magerkohle, nicht ausreichend verwertbare Produkte fördern, schließen müssen, ist nicht zu ungehen. Daß der Kohlenbergbau mit der Zeit immer weniger Menschen beschäftigen wird, mag vom Standpunkt des auf große Zahlen stolzen Bergarbeiterverbandes ebenfalls bedauerlich sein. Es ist die Zeit des immer engeren Zusammenrückens der vielen einzelnen Gewerkschaften gekommen, wie auch die Vorgänge in Großbritannien zeigen. Ein einziger Großbetrieb umfaßt heute häufig Angehörige von zehn und mehr verschiedenen Gewerkschaften.

In England weiß man auf die billige deutsche Kohle hin, in Deutschland auf die oberflächliche. Die Bergleute der verschiedenen Länder werden gegeneinander ausgepielt, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, bis sie bei denen der Zigarlarbeiter

angelangt sind. Demgegenüber ist unnahsichtlich an den gewerkschaftlichen Forderungen festzuhalten: Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit (8 Stunden, unter Tage 7 Stunden), und letztere ist durch Volksabstimmung durchzusetzen. Zu den Pflichten der geistigen Arbeiter, der Ingenieure, Betriebsleiter, Direktoren der Betriebe, gehört es, durch Mechanisierung der Arbeit, durch planmäßige Verwertung der Produkte, durch Zusammenschluß und Schaffung von Forschungsinstituten, Versuchstationen, Angliederungen an oder Zusammenschluß mit weiterverarbeitenden Betrieben dafür zu sorgen, daß die Gesamtunternehmungen rentieren. Statt dessen hat man in der Inflationszeit vielfach gedankenlos nur gebaut und vergrößert. Hier wie in allen anderen Industrien sollen die Handarbeiter und unteren Angestellten durch die Forderung günstiger Arbeitsbedingungen die geistigen Arbeiter ansprechen, daß sie wirklich geistige Arbeit leisten, voraussetzen, nicht in bürokratische Trägheit verfallen. Es ist sehr leicht, in guter Lebenshaltung die Dinge an sich herantreten zu lassen und den anderen zu sagen: nur durch Arbeit und Entbehrung läßt sich der Schaden einigermaßen wieder gutmachen. Die Vorzugsstellung der Kopfarbeiter bringt die oben erwähnten Pflichten. Die geistigen Arbeiter werden höher entlohnt, sie haben in jeder Hinsicht bessere Lebensbedingungen; sie werden auch bei Sozialisierung die Leiter bleiben und ähnliche Vorzüge genießen. Die heutigen komplizierten größeren Betriebe können nur von tüchtigsten Fachleuten mit entsprechender Vorbildung gelenkt werden, wobei es selbstverständlich gleichgültig ist, ob sie aus Arbeitern, Beamten, Banern, oder heute auch noch aus Großkapitalistenfamilien hervorgegangen sind, ob sie früher oder später durch Lehrer oder Selbststudium sich die erforderlichen Kenntnisse verschafft haben. Auch wenn sie einmal Handarbeiter waren, so sind sie doch als Leiter nach Aneignung der Kenntnisse keine Handarbeiter mehr. — Um ein anderes Beispiel zu nehmen, weil diese Frage vielen noch unklar ist: In einem Krankenhaus wird der Arzt nie durch Wahl aus der Mitte des Pflegepersonals genommen werden. Wohl kann aber ein geheimer Pfleger Medizin studieren, die Examina machen und Direktor werden. Dann ist er aber kein Pfleger, sondern Arzt. — Die Erfahrungen in Rußland bestätigen das durchaus. — Die Männer, die Leiter von Unternehmungen sein wollen, müssen die Fähigkeit haben, vorauszuzeigen und zu handeln. Der Weltblick hat bei den meisten Becken gefehlt. Zugunsten ist dem Zechenverband, daß Qualität und Intensität der Handarbeit noch zunehmen sollten. Das ist aber nur bei günstigen Arbeitszeiten und Löhnen möglich.

In einem Punkt hat der Zechenverband wohl recht: Die Kohle wird etwas teurer werden müssen, weil trotz zunehmender Mechanisierung die berechtigten Ansprüche der Bergleute steigen werden, und weil, wie erwähnt, der Abbau naturgemäß allmählich zu ungünstigeren Flözen kommt. Die Verteuerung der Kohle schadet nichts. Wegen des begrenzten Vorrats muß und kann in allen Industrien noch mehr Kohle geparkt werden. — Der einzige Einwand dagegen ist: Verteuerung des Hausbrandes. Hierauf ist zu sagen: Auch im Haushalt wird die Kohle immer mehr durch elektrischen Strom, in den Städten auch noch durch Gas mit erheblichem Vorteil ersetzt. Lediglich für die Heizung der Zimmer geht das in Deutschland nicht. Die Dafen, auch die Zentralheizungen der Wohnungen, stammen meist aus vergangenen Zeiten der Technik. Ihre Modernisierung wird nicht zu umgehen sein und die Fernheizung wird für weitere Ersparnisse sorgen. — In der Verfüllung wird durch Verwertung der Abgase und anderweitig der Kohlenverbrauch der Kochöfen vermindert.

Zusammenfassend ist zu sagen: Auf allen Seiten hat es an der nötigen Vorarsicht gefehlt. Was heute eingetreten ist, hat sich seit Jahren vorbereitet: Man hat aber vielfach weder rechtzeitig Betriebe angegliedert noch ausreichend wissenschaftlich, von dem einen Institut in Mülheim abgesehen, forschen lassen, noch mit anderen Unternehmen Verbindung gesucht. — Die Gründung von Trusts, Kongernen, Syndikaten, sollte von Sozialisten nicht bekämpft werden, denn ihr Endzweck ist sozialistisch. Wenn dem kapitalistischen Feindsinn der großen Konzerne die Macht der Konsumenten politisch entgegengetreten kann, so wird man sie durch die Zwangsmaßnahmen der Fiskussteuer usw. auch nicht aufhalten können. — Die Kohle wird etwas teurer werden müssen.

Auf den Ruf des Zechenverbandes nach Verlängerung der Arbeitszeit müssen wir antworten mit dem ernstlichen Begehren nach der Volksabstimmung über den Achtstundentag, auf den Ruf nach niedrigeren Löhnen mit dem gewerkschaftlichen Kampf um höhere Löhne.

Zu den Darlegungen dieses Mitarbeiters, die wir aufnahmen, weil sie zum Nachdenken anregen sollen, müssen wir einige Bemerkungen machen. Von einer „sozialistischen Tendenz“ der Konzerne und Trusts kann man schließlich wohl nicht reden.

Es ist eine naturnotwendige Tendenz des Kapitalismus, die Warenproduktion in immer größeren, leistungsfähigeren Betrieben, in immer stärkerer Zusammenfassung sich vollziehen zu lassen. Diese Tendenz ist allerdings eine Vorbedingung für die sozialistische Wirtschaft, soweit sie eine zweckmäßigere, rationalisierte Wirtschaftsform darstellt. Mit der Monopolisierung der Industrie geht aber auch eine, selbst in der Republik sichtbarer werdende Beherrschung der Staatsgewalt durch die Kapitalistenhand in Hand, die nur gebrochen werden kann, wenn den breiten Volksmassen zum Bewußtsein kommt, daß diese Entwicklung unverträglich ist mit dem Volkswohl.

Nicht nur die englischen Bergarbeiter, sondern auch unser Verband hat immer darauf hingewiesen, daß man bei Betrachtung des Kohlenproblems, bei Debatten über Selbstkosten usw., nicht nur die Kohlenproduktion, sondern auch die der Nebenprodukte und den ganzen Konzern in Betracht ziehen muß.

Auch die Bemerkung des Verfassers über die notwendigen Stilllegungen an der Ruhr möchten wir nicht ohne weiteres unterschreiben. Der Verfasser weist in seinen Darlegungen selbst auf die ca-canny-Politik hin, ebenso auf das Bestreben der Kapitalisten, durch die Art ihrer Wirtschaftsführung soziale Fortschritte zu hindern. So spricht auch in der Stilllegungsbewegung an der Ruhr manches für das Vorhandensein solcher Tendenzen. Die Stilllegung gut eingerichteter Gruben, die Stilllegung von Magerkohlenzechen, nach deren Produktion Nachfrage besteht, fällt sicherlich in dies Kapitel. Nicht der „Stolz auf große Mitgliederzahlen“ ist es, die uns Widerspruch erheben läßt gegen solche Maßnahmen, sondern die Tatsache, daß solche Stilllegungen ohne volkswirtschaftliche Notwendigkeit und soziale Rücksicht erfolgen.

Wir glauben auch nicht, daß bei zweckentsprechender Betriebs-einrichtung, die unter Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten erfolgt und so die Leistungsfähigkeit und -sicherheit derselben steigert, die Kohlenpreise steigen müssen. Aber in all diesen Fragen kommt es darauf an, daß die Arbeiter nicht nur ihre Gewerkschaft steigert, die Kohlenpreise wesentlich steigen müssen. Aber in all diesen Fragen kommt es darauf an, daß die Arbeiter nicht nur ihre Gewerkschaft stärken, sondern auch den politischen Einfluß der Arbeiterklasse.

Gegen den Wirtschaftspessimismus.

Es ist zweifellos, daß das deutsche Wirtschaftsleben unter einer Krise leidet, die durch Krieg und Inflation verursacht worden ist. Ebenso zweifellos ist aber auch, daß der Umfang und die voraussichtliche Dauer der Krise gerade durch unsere „Wirtschaftsführer“ überschätzt werden. Von diesen wird augenblicklich in einer Art Wirtschaftspessimismus gemacht, der unter keinen Umständen verallgemeinert werden darf. Unserer Auffassung nach fehlt dafür auch jede Berechtigung. So gut man täglich über Krisenercheinungen berichten kann, so gut sind auch täglich Beweise für eine bessere Konjunktur in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu finden.

Zum Teil ist der Pessimismus der deutschen Wirtschaftsführer recht durchsichtig. Das gilt insbesondere für die Kohlenherren im Ruhrgebiet. Diese Ruhrwähler der 700-Millionen-Liebesgabe spekulieren seit langem auf neue Staatshilfe. Nachdem eine solche jedoch nicht so leicht wiederzuerlangen sein wird um die rücksichtslosen Entlassungen, durch die man die öffentliche Meinung für neue Liebesgabenwünsche reif machen wollte, durchgeführt worden sind, kann man jetzt nicht allzu selten hören, daß die schwersten Krisenercheinungen im Ruhrbergbau überwunden sind. Vor kurzem unterrichtete dies recht nachdrücklich eine Konferenz des Deutschen nationalen Verbandes kaufmännischer Grubenbeamten in Essen. Der Referent K u n g e erklärte, daß sich die deutsche Kohlenwirtschaft wieder in aufsteigender Linie bewege, die bergmännische Leistung des Ruhrbergarbeiters habe den Friedensstand bereits überschritten, die Klagen der Unternehmer würden durch die Bilanzen Lügen gestraft und es fehle nur noch, daß die ausgebildeten Direktionsapparate abgebaut würden und ein rationelleres Verkaufssystem eingeführt würde. Der Referent K u n g e hat sicherlich recht. Wie es um den rheinisch-westfälischen Bergbau wirklich steht, geht klar aus der Tatsache hervor, daß der Schweizer Bergwerksverein in der Lage ist, 8 Prozent Dividende verteilen zu können.

Auch von anderen Industrien hört man Tatsachen, die im eigentlichen Widerspruch zu den Klagen des Unternehmertums stehen. So wird vom rheinischen Braunkohlenbergbau berichtet, daß das Braunkohlenprodukt bereits bis zum Frühjahr ausverkauft hat. Der Absatz der bestellten Mengen erfolgt sehr schnell und die Nachfrage übersteigt die Erzeugung. Den ganzen Sommer über ist es nicht notwendig gewesen, irgendwelche Kohlenmengen auf Lager zu nehmen oder Feiersichten einzulegen.

Wissen, Beruf, Technik.

Ein Weltbild der Arbeit.

Das Deutsche Museum in München.

In herrlicher Lage, inmitten der grünen, brandenden Hain, erhebt sich auf einer Insel in mächtigen, breiten Fluten aufwärtigend, der gewaltige Komplex der Deutschen Museen in München. Im freudigen Zusammenströmen weiter Völker, entstanden unter Leitung des großen Technikers C o s t a v. M i l l e r dieses Werk. Tausende hatten unterzogen, die genialen Idee C o s t a v. M i l l e r s in lebendige Wirklichkeit umzusetzen. Auch die Münchener Arbeiterklasse hat und schaffe, besonders in den schwierigen Zeiten, unentgeltlich mit. Und heute steht dieses einzigartige Denkmal menschlicher Technik und Wissenschaft in seiner ganzen Größe und doch so tief innerlichen Schlichtheit vor uns. Alles, was der menschliche Geist vieler Generationen an Erzeugnissen der Technik auf dem ganzen Erdenrund erjann, verfertigt und bewahrt, alles, was das menschliche Hirn in abertausend Jahren erjann und ergründet hat, am der Natur die letzten Geheimnisse abzulanden, ist hier, auf einem Punkt vereinigt, zur Schau gestellt worden. Das rastlose Streben des menschlichen Geistes, die Naturkräfte sich untertan zu machen, die menschlichen Sinne zu erweitern und zu vervollständigen, erhält hier eine nicht zu überbietende, planmäßige Gestalt. Das Kolossalbauwerk, an dem die Worte: „Deutsches Museum“ nichts anderes sein als ein Untertitel für das Wort: „Weltbild der Arbeit“.

Wir Deutschen dürfen auf dieses Werk mit Recht stolz sein. Im edlen Bewußtsein sollen alle Völker sich regen, um Kulturwerke zu bauen. Die deutsche Arbeiterklasse steht mit ihrer ganzen Sympathie hinter einem solchen Streben. Es liegt in unserer bewußten Charaktereigentum begründet, daß gerade dieses Kulturwerk auf dem Boden unseres Landes entstehen mußte. Und diese Gegenwart wollen wir nie vernachlässigen lassen, sie stellt ein besonderes Zeichen des Fortschritts der Eigenheiten dar, der sich am Besten der ganzen Menschheit wieder.

Bei einer Besichtigung der Hallen muß berücksichtigt werden, daß eine Distanz von über 14 Kilometer zu durchgehen ist. Die Sammlungen können jetzt noch nicht besichtigt werden, da einige wichtige Umstellungen, wie Wohnungsbau usw. noch ihrer abschließenden Fertigstellung harren. Wenn im Jahre 1926 alle Umstellungen fertiggestellt sind, umfaßt die Besichtigungsbahn alle Abteilungen der: als 17 km. Länge. In hervorragender, organisatorischer Sicherheit ist dieses Museum in seiner inneren Einrichtung angelegt. Der Besucher ist bei der Besichtigung der großen Säle überlassen, sondern zwangsläufig hat sich das Dargestellte von unten nach oben, von Saal zu Saal kilometer-

weit auf. Wie von unsichtbaren Kräften gezogen, wandert der Besucher stundenlang von Saal zu Saal. Es reißt sich ein Wissensgebiet organisch an das andere.

Geologie, Bergwesen, Metallhüttenwesen, Metallbearbeitung, Kraftmaschinen, Verkehrswesen, Straßenbau, Eisenbahnbau, Tunnelbau, Brückenbau, Wasserbau, Schiffsbau, Flugtechnik, Zeitmessung, Raum- und Gewichtsmessung, Mathematik, Mechanik, Elektrizitätslehre, Wärme, Optik, Akustik, Chemie, Wohn- und Städtebau, Wasserversorgung, Heizung, Beleuchtungswesen, Gaststube, Elektrotechnik, Astronomie, Gewächse (Werkzeuge usw.), Textilindustrie, Papierfabrikation, Reproduktionstechnik, Landwirtschaft, Brauerei, Brennerei, Meteorologie usw. usw., reihen sich in endloser Folge aneinander.

Aus diesem bunten Reigen wollen wir heute nur eine Gruppe besonders würdigen: das Bergwesen.

Vor Eintritt in die Abteilung „Bergwesen“, die in drei unter der Erde liegenden Etagen eine Grundfläche von 300 Quadratmetern einnimmt, geht man durch die Abteilung „Geologie“. In einer abgeschlossenen Erdkugel wird das Innere unseres Planeten nach den neuesten Forschungsergebnissen gezeigt. Karten, Relief-, Bilder, führen dem Besucher Vulkan, Erdbeben, Gebirgsbildungen u. a. m. vor Augen. Die Bewegungen der Erde, besonders Erdbeben, werden durch die aufgestellten Seismographen gewissermaßen Veranschaulicht. Rekonstruktionen von Tieren und Landpflanzen der Vorzeit geben dem Betrachter einen Begriff, wie es in der Vorwelt ausgesehen haben mag. Darstellung der Bildungsgeschichte über Torfmoore, Erzlager, Salzlagerstätten, Braun- und Steinkohlenlager leiten in die Abteilung Bergwesen über.

Die Bergbauabteilung beginnt mit einer großen, plastischen Darstellung der Hauptaufgaben des Bergwesens. Sie läßt erkennen das Schürfen, das Tiefbohren, den Stollenbau, den Schachtbau, den Abbau, die Förderung, die Wetterführung und die Wasserhaltung.

Die Vorstufe der bergbaulichen Tätigkeit bildet das Schürfen, d. h. die Methode, sich durch Grabungen von der Ausdehnung und Lage eines Mineralvorkommens zu unterrichten. Eine solche Schürfung zur Zeit Agricolas in einer alten Bergwerksgrube um etwa 1500 wird in einem Diorama dargestellt. Je weiter sich die Mineralagerstätten ausdehnten und je höher die Bedeutung des Bergbaues stieg, desto mehr mußte man von der primitiven Methode zu einer höheren Technik im Schürfenverfahren kommen. Es entwickelte sich die Tiefbohrtechnik. Originale, Modelle und Bilder älterer und neuerer Ausführungsformen zeigen die Tiefbohrung als Stoß- oder Reibbohrung, wie als Dreh- und Kernbohrung bezw. Diamantbohrung.

Von der Tiefbohrung als technisches Mittel zum Schürfen, kommt man zum Schachtbau und Schachtbetrieb. Auch hier ist eine chronologische Entwicklung von der älteren zur neueren Form zu sehen. Der Stollen, oder der wasserichte, tunnelartige Grabenbau, der vom Tal ins Gebirge führt, wird als einfachster Zugangsweg gezeigt. Er ist in seiner vornehmlichen Angelegenheit, in Holzbohrung, Mauerung oder Erzbohrung zu sehen. Als man gezwungen war, unter der Last der abgebauten, verlor der

Stollenbau seine Bedeutung und der Schacht, als vertikaler Zugangsweg, spielt zur Förderung, Entwässerung und Lüftung der Grube die wichtigste Rolle. Es wird das „Abteufen“, d. h. die Herstellung der Schachtoffnung und die Schachtauskleidung zum Schutze gegen Gebirgsdruck und Wassereintrich gezeigt. Auf der 3. Sohle ist eine Abteufmaschine aus dem 18. Jahrhundert dargestellt, wobei die Sprenglöcher von Hand gebohrt werden müssen. Als Gegenstück steht man eine moderne Abteufmaschine mit Pressluftbohrhammern und Anwendung einer Abteufpumpe. Daneben veranschaulicht ein Modell das Abteufen bei großem Wasserzufluß mittels Thomsonschen Wasserziehverfahrens. Ein weiterer Schacht zeigt die Anwendung des Abteufens bei Wasserzuflüssen, die durch Pumpen nicht zu bewältigen sind, durch das K i n d - C h a u - d r o n - B o h r v e r f a h r e n. Der charakteristische Niesenloshochrohr mit 12 Zonnen Gewicht ist in Verbindung mit einer im Erdgeschoß aufgestellten Bohrmaschinenanlage in Originalausführung im Schacht eingehängt. Die neueren Methoden des Abteufens, das Gefrierverfahren bei Schwimmsand und das Verfestungsverfahren bei rissigen, wasserführendem Gestein sind bei zwei weiteren Schächten gleichfalls zu sehen.

Der Schachtbetrieb wird besonders durch originelle Modelle über die Schachtförderung dargestellt. Durch Bilder und bewegliche Modelle werden die älteren, von Menschen, Pferd- und Wasserkraften betriebenen Fördereinrichtungen den neueren mit Dampf- und Elektrizität betriebenen gegenübergestellt. In Originalgröße ist z. B. der alte Schachtbetrieb der Rammelsberger Erzgrube mit Hängebau, Kübelförderung und betriebstätigen Scherrad, einem neuen Betrieb zum Vergleich gestellt. Weitere Abbildungen zeigen Leiterfahrten sowie eine betriebstätige Fahrkabinen, die schneller als mit der Leiter die Einfahrt der Bergleute in die Grube ermöglicht. Das Gegenstück dazu bildet ein neuer Schachtbetrieb in Gestalt eines Füllorts mit Gefäßförderung. Eine automatische Durchstoßvorrichtung, welche selbsttätig die vollen Wagen in den Förderkorb schiebt, stellt diese Darstellung.

Die Abteilung „Bergwerke“ ist in die drei Gruppen Erzbergbau, Salzgewinnung und Kohlenbergbau gegliedert. Die Bergwerke für Erz-, Salz- und Kohlenbergbau zeigen in ihrem wichtigsten Bestandteil begehrte Modelle der Gruben, die in hervorragender, fastkünstlerischer Weise angeführt sind. Nicht, wie sonst üblich, sind die Gesteinsdarstellungen in der wertlosen Grottenmanier, sondern zum Teil durch Naturgestein, zum Teil durch genaue Naturabgüsse der entsprechenden als Vorbild gewählten Gruben erfolgt. Ausgestattet sind diese Modelle durch betriebsfähige Originale und genaue Nachbildungen der bergbaulichen Einrichtungen unter Tage. Die Bergleute liegen oder sitzen als Wachfiguren in Lebensgröße an ihrer Arbeitsstätte und zeigen, in welcher schwieriger und oft gefährlicher Weise der Bergmann schon durch viele Generationen hindurch sein farges Brot verdienen muß.

Dem Erzbergbau ist die erste Gruppe gewidmet. Die wichtigsten Erzeugungsmethoden in alter und neuerer Zeit, Stollenbau, Schichtenbau, Erzeabbau, Querbau usw. werden dargestellt. Bei der Grubenfahrt durch ein altes Salz Erzberg-

Locarno und die Gewerkschaften.

In dem schönen Städtchen der italienischen Schweiz, Locarno, vollt ein Stück Weltgeschichte an unserm Auge vorüber. Die Staatsmänner Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens sind dort versammelt, um nach Formeln zu suchen, wie Europa und damit die Welt endlich zu wahren Frieden gelangen kann.

Wir alle ahnen kaum, welcher Fortschritt in dieser Konferenz überhaupt liegt. Jahrhunderte hindurch sind die Geschichte der Welt in den dunklen Gemächern der Geheimdiplomatie entschieden worden. Der natürliche und fast der einzige Weg, die immer mehr sich verschärfenden wirtschaftlichen und politischen Interessen der Völker untereinander ins Gleichgewicht zu bringen, wurde in dem aufs peinlichste gehüteten Notenwechsel gesehen.

Noch nach einer anderen Richtung wird dies klar: Es ist wohl überhaupt noch nicht vorgekommen, daß sich beispielsweise Minister von Deutschland und Frankreich zu freiwilliger Zusammenkunft bereit fanden, um schwerwiegende Fragen im Weissein Dritter miteinander zu beraten.

Man spricht von Schiedsgerichten, von Prinzipien des internationalen Rechts und der Gerechtigkeit und anderen schönen Sachen. Die reine Machtpolitik, gestützt auf die Waffen, soll also durch in Paragraphen gegoffenes Recht ersetzt werden. Welch ein Fortschritt seit 1900 und 1907, wo die deutschen Delegierten auf der Internationalen Friedenskonferenz in dem vom russischen Zaren erbauten Friedenspalast im Haag drohten die Konferenz zu verlassen, wenn über Schiedsgerichte und ähnliches verhandelt werden sollte.

Die Schwierigkeiten der Konferenz liegen nicht in den West-, sondern in den Ostverträgen. Frankreich will seine Verbündeten, Polen und die Tschechoslowakei, nicht im Stich lassen. Es will als Garant der Verträge mit Deutschland auftreten. Daß der polnische Korridor und manches andere, was der Krieg im Osten brachte, für alle Ewigkeit so bleiben sollen, ist allerdings mit dem besten Willen nicht einzusehen.

Der Besucher gelangt man zu Tage. Hier wird die Erzabbauarbeit gezeigt. Eine durch Arbeiterfiguren belebte Scheidebank gibt ein leichtanschauliches Bild über die Handhabung mittels Scheidehammer. In großzügiger Weise wird dann das Gebiet der gesamten Erzabbauarbeit, von der primitiven Handhabung bis zur elektrischen Flugtafelabhebung, Schwinnsortierung, chemischen und magnetischen Sortierung gezeigt. Hochwerke, Rüge- und Trommelmühlen dienen zur Zerfleinerung.

Den Salzbergbau lernt der Besucher anschließend durch eine Grubenfahrt in ein Salzbergwerk kennen. In einer Quellkammer, in der eine natürliche und eine künstlich gefasste Solequelle hervorströben, sieht man zunächst das Wesen der Solegewinnung als getreues Abbild der „Belquelle“ bei Reichenthal und des Salinenbetriebes an diesem Ort.

Es schließt sich hierauf eine Partie des Salzbergwerkes zu Besuchszwecken in naturgetreuer Nachahmung an. An den unverlebten Stollenrändern bemerkt man das eigenartige Salzgebirge, das zu einer ganz besonderen Gewinnungsmethode zwingt. Durch Sink- und Sprühwerke wird im Auslaugungsverfahren eine unterirdische Abcheidung der Verunreinigungen, die durch Ton und Gips erfolgten, vollzogen. An anderer Stelle wird demgegenüber die neue Auslaugungsmethode durch Sprühwerk vorgeführt. Das Salzgebirge wird durch den Druck einer Wasserleitung mit kühnem Wasser überbraut, wodurch das Salz gelöst wird, während die unlöslichen Stoffe, Ton und Gips, als logenanater Schlamm zu Boden fallen.

Es schließt sich dann ein Rundgang durch ein Modell des altberühmten Salzbergwerkes zu Wieliczka zur Zeit des 18. Jahrhunderts an. Durch müheloses Schrämmen und Abheben würfelförmiger Salzblöcke wurde das Produkt vor Einwirkung der Sprengarbeit gewonnen. Interessante Arbeitszeuene in den domartig in Salz gehauenen Kammern geben ein Bild über diese mühevollen, oft gefährlichen Stützsauggewinnung. Ein demontierter Schacht zeigt die alte Art der Einfahrt der Bergleute auf Schlingen eines Doppelseiles.

Vorgehen gegen einen renitenten Staat spricht und das Durchmarschrecht fordert. Deutschland hat keine Lust, sich in eine antirussische Kombination hineintreiben zu lassen. Ferner widerstrebt es unserem Empfinden, als Aufmarschgebiet fremder Heere zu gelten. Doch darf die Konferenz an diesen schwierigen Punkten nicht scheitern, denn schließlich richtet sich ja der § 16 nicht allein gegen Deutschland, es können auch andere Länder mit diesem Paragraphen in Kollision geraten, wenn auch die geographische Lage Deutschlands und der Gegenseite einzelner Staaten zu Russland gerade uns eine besondere Vorhut gebietet.

In Locarno sind Politiker beieinander. Doch haben auch die Gewerkschaften an dieser Konferenz das größte Interesse. War die politische Verwirrung der Welt nach dem Kriege schon unerträglich, so in noch höherem Maße die wirtschaftliche. Die Weltwirtschaft ist vollständig aus dem Gleichgewicht geraten. Ein neuer Marktstillstand wurde geboren, der die einzelnen Staaten hermetisch gegeneinander abschloß. Hohe Schutzollmauern verbündeten den friedlichen Austausch der Produkte. Der Lebensstandard vieler Millionen wird dadurch künstlich niedergehalten. Handel und Wandel sind von politischen Maßnahmen geknebelt. Arbeit und hohe Verdienste in allen Ländern können nur aus einer friedlichen Welt erwachsen. Nicht zuletzt gilt dies für Deutschland. Gerade unsere Waren stauen sich in Fabriken und Lagern, weil sie keine Abnehmer finden.

Doch noch etwas anderes veranlaßt uns, dies zu wünschen. Die wirtschaftliche Verflechtung der deutschen Industrie mit derjenigen des Auslandes wächst von Tag zu Tag. Hier sind die Verhältnisse schon ziemlich weit gediehen. Dies ist kein Fehler, denn die Gefahrung der Welt und damit der Verhältnisse der Arbeiterschaft kann sich nur vollziehen, wenn die nationalen Wirtschaften Europas ineinander wachsen. Arbeitsteilung auf größtmöglicher Stufenleiter, ungehinderter Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten, internationale Verständigung über alle Fragen der Wirtschaft, Abbau der hohen Schutzwälle, das sind letzten Endes die Mittel, die dem verarmten Europa ein gut Stück vorwärts-helfen.

Die Vereinigten Staaten von Europa sind bis jetzt noch ein Ideal, und doch wird der Gang der Entwicklung mit gebieterrischer Notwendigkeit diesen Weg weisen. Es ist das einzige Mittel, die europäische Kultur zu retten. Locarno kann hier eine wichtige Etappe sein. Wirtschaftskonferenzen, wie sie in Genf angeregt wurden, können folgen und wirtschaftlich die Bahn frei machen.

Als letztes und nicht unwichtiges das Internationale Arbeitsamt. Es ist unumwunden zu sagen, daß dieses Institut nur erfolgversprechend zu arbeiten vermag, wenn die politischen Schwierigkeiten zwischen den Staaten auf allen Gebieten beseitigt sind. Was das Internationale Arbeitsamt noch zu tun hat, läßt sich in wenigen Worten faßlich sagen. Die Sozialpolitik steht in vielen Staaten noch sehr tief und doch wäre gerade hier der Hebel anzusetzen. Wir erinnern nur an die Regelung der Arbeitszeit auf internationaler Basis.

Aus all diesen Gründen sind die Wünsche der Gewerkschaften auf einen guten Ausgang der Konferenz von Locarno gerichtet. Deshalb wenden wir uns gegen die dunklen Mächte der deutschen Nationalen Heber, die drauf und dran sind, die Arbeit in Locarno zu untergraben. Die Arbeiterschaft Deutschlands wünscht internationale Verständigung, damit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Kapitalistenklasse in jedem Lande ausgerichtet hat, endlich behoben werden. Dann kann der Aufstieg der Arbeiterschaft aller Länder beginnen.

Der Abschluß der Konferenz.

Der amtliche Bericht über den Abschluß der Konferenz befaßt unter anderem:

In der letzten Vollsitzung der Konferenz wurde zunächst der Text der Schiedsgerichtsvertragsentwürfe zwischen Deutschland und Polen bzw. zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei angenommen. Das dann angenommene Schlußprotokoll stellt die

Ziele und Ergebnisse der Konferenz sowie die Rückwirkungen, die sich für die Sicherheit in Europa ergeben können, fest. Die von der Konferenz ausgearbeiteten Verträge und Konventionen lauten wie folgt: 1. Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien; 2. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Belgien; 3. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich; 4. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen; 5. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Der französische Minister des Auswärtigen machte der Konferenz sodann Mitteilung über die Vereinbarungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei mit dem Ziel, sich die Vorteile der oben genannten Schiedsverträge zu sichern. Für die formelle Unterzeichnung der in Locarno vereinbarten und paragrafisierten Verträge ist der 2. Dezember 1925 bestimmt. Die Unterzeichnung wird in London stattfinden. Die Veröffentlichung der Verträge soll Dienstag, den 20. Oktober, vormittags, erfolgen. Die Verträge von Locarno wurden um 7 Uhr abends paragrafisiert. Vor Schluß der Sitzung wurden von den Abgeordneten Dr. Stresemann, Briand, Chamberlain, Vandervelde und Mussolini Ansprachen gehalten.

Auch unser zweiter Heberseker abgelehnt.

Nachdem die russische Regierung die Einreise-Erlaubnis für Dr. Biensiof, den von unserem Verband für die Rußlanddelegation des Intern. Bergarbeiterverbandes genannten Dolmetscher, abgelehnt hatte, fand unser Verband einen anderen Heberseker in dem russischen Staatsangehörigen Schwarz in Charlottenburg. Auch diesem Heberseker wurde die Einreise in Rußland verweigert. In einem Brief vom 3. Oktober teilte uns der Allrussische Bergarbeiterverband mit, daß die Sowjetregierung sich weigere, Schwarz die Erlaubnis zu geben, da er aus der Sowjetrepublik ausgewiesen sei. Schwarz sei zweimal, im Februar und November 1921 wegen seiner gegenrevolutionären Tätigkeit verhaftet und im Dezember 1921 zur Verhaftung ins Gebiet von Archangelst (nördlich von Sibirien, mittlere Jahres-temperatur 1 Grad unter Null! D. Red.) verurteilt worden. Diese Verhaftung sei dann durch Verhaftung ins Ausland ersetzt worden.

Die „Pravda“, das Moskauer Kommunistenblatt, schrieb, wie wir der Korrespondenz der russischen Sozialdemokraten entnehmen, am 7. Oktober zu der Angelegenheit:

„Der erste Heberseker“, den der Intern. Bergarbeiterverband vorschlug, erwies sich als der bekannte Menschewist Biensiof. Unsere Gewerkschaftskreise lehnten den offenen menschewistischen Besuch unter dem Schutz der ausländischen Studienkommission ab. Es wurde nun ein anderer Kandidat vorge-schlagen, und dieser erwies sich als der nicht minder bekannte Menschewist und Emigrant Schwarz. Da unsere Gewerkschaften als nächsten Kandidaten mindestens den General Kutebow (ein bekannter Wrangelgeneral, Gehilfe und nächster Mitarbeiter des Arbeiterhebers General Slatkew, welcher letzterer übrigens jetzt im Dienste der Bolschewisten steht und sich bei ihnen in hoher Gunst befindet. D. Red.) erwarteten, wiesen sie höflichst darauf hin, daß sie mit jedem beliebigen Heberseker einverstanden seien, wenn er nur nicht zu den patentierten Weißgardisten und Konterrevolutionären gehöre.“

Bemerkenswert an dieser Auslassung ist zunächst, daß sie behauptet, die russischen Gewerkschaftskreise wendeten sich gegen Biensiof und Schwarz. Der Allrussische Bergarbeiterverband sagt in seinem Schreiben davon nichts, sondern behauptet, daß die Sowjetregierung die Weiden nicht zulassen wolle. Wir verzeichnen diesen Widerspruch lediglich, da wir nicht prüfen können, ob die „Pravda“ lügt.

Wie verhält es sich aber mit dem „Gegenrevolutionär“ Schwarz? Er ist seit 1902 Sozialdemokrat. Er stand 1920 als Mitglied der Roten Armee aktiv im Kampf gegen die Wrangel-Armee und die Polen. Er wurde nachher als juristischer Berater in den Verteidigungsrat der Sowjetunion (Kriegsministerium) berufen. Schwarz blieb aber Sozialdemokrat und machte es nicht, wie so viele Renegaten aus bürgerlichen russischen Kreisen, die um eine Brotstelle im kommunistischen Apparat ihre Gefinnung verkaufen. Deshalb wurde er, ohne je vor dem Gericht gestanden zu haben, 1922 auf zwei Jahre aus Rußland verbannt. Zur Ausreise erhielt er einen legalen russischen Paß. Die zwei Jahre Verbannung sind seit mehr als einem Jahre verlossen, aber nach Rußland darf Schwarz selbst nicht als Dolmetscher des deutschen Bergarbeiterverbandes. Ob unser Verband sich unter diesen Umständen an der Delegation nach Rußland beteiligen kann, ist sehr zweifelhaft.

Durch einen kleinen Querschlag gelangt man dann in einen neuzeitlichen Stützsaug-Abbau, in ein Modell der Kaligrube Glück-auf (Sondershausen). An den Wandungen der Hauptförderstrecke tritt das rotfarbige Kalialzlag, bestehend aus Natrium und Calciumchlorid klar vor Augen. Ein durch Sprengarbeit an der Förderstrecke hervorgerachter Einbruch läßt das Anfangsstadium einer der vielen bis zu 100 Meter langen Abbaukammern erkennen. Als Hauptziehwürdigkeit gilt eine hohe Kalialzlagkammer im fortgeschrittenen Arbeitsstadium. Eine Arbeitergruppe steht hoch oben auf dem zuvor wiedergeschossenen Daumwerk Kalialzlag und ist mit der Herstellung von Sprenglöchern mit einer modernen Drehbohrmaschine beschäftigt, um die sogenannten Firste „niederzudrücken“. In das Hauptwerk reicht eine betriebsfähige elektrische Schütteltratte und veranschaulicht den neuzeitlichen Abtransport der Kalialzlag.

Salinenwesen und Kalialzlagzubereitung wird in der nächsten Gruppe gezeigt. Modelle, Bilder und Salzproben sind die Mittel, um den Salinenbetrieb und die Kalialzlagzubereitung in alter und neuerer Zeit zu veranschaulichen. Typische Modelle von Sudpfannen und Gradierwerken sowie das Modell einer chemischen Fabrik zur Chloralkalium-Erzeugung runden das Bild ab.

Der Kohlenbergbau wird ebenfalls in außerordentlich plastischer Weise dargestellt. Als Modell zur Grubensfahrt dient die oberbergische Pechtholeingrube Hansham. Durch einen Querschlag gelangt man in eine Abbaustrecke. Im niederen Floß liegt der Hauer und löst die Kohle mit der Keilhaue. Zum Schutz gegen das eindringende Felsgebirge werden die entrandeten Stützräume mit „Bergen“ verzieht. Im niederen Arbeitsfeld, bei etwa 40 Grad Einfallen, sehen wir eine ganze Kameradchaft im Floß ihre schwere Arbeit verrichten. Ein Voreisenschiffel läßt die Grubenwagen, gefüllt mit den Kohlen aus der oberen Abbaustrecke, in Richtung des Floßes langsam hinunter auf die Hauptförderstrecke gleiten. Alle modernen Abbauförder- und Schutzmittel, von der Schrämmaschine, dem Abbauschauer, den verschiedenen Arten der Bohrmaschinen, den Förderbälgen, Voreisenschiffeln, Schütteltratten, Wasserhaltungs- und Wetterführunsanlagen bis zu den neuesten Grubenüberbeitzrichtungen sind hier im Betrieb zu sehen. Es ist auch eine Pferdeförderung vorhanden. In langen Zügen werden die Kohlen von den einzelnen Abbaustrecken bis zum Zillort des Schachtes gebracht und dann zu Tage gefördert.

Der Besucher gelangt dann in das Arbeitsfeld eines mittel-deutschen Braunkohlenbergwerkes, wo Schwellföhr, d. h. ältere, besonders für die Teergewinnung geeignete Braunkohle, im Bruchbau unter Tage gewonnen wird. Das Arbeitsfeld ist naturgetreu dem Vorbild der Grube Waltershausen entnommen. Ein Diorama zeigt, wie ein mächtiges Braunkohlenlager im Gneisgestein bei Halle zum größten Teil maschinell im Tagebaubetrieb ausgebeutet wird.

Modelle und Bilder veranschaulichen Gesamtanlagen des Braun- und Steinkohlenbergbaues. Die Tagesanlage der Zeche Zöllern II zeigt, wie hier der zentrale elektrische

Betrieb für alle Anlagen sowohl über als auch unter Tage zum ersten Male durchgeführt wurde. Außer dem Verwaltungsgebäude stellt das Modell eine Schachtdoppelanlage mit Förder- und Luftschacht, die Ausbereitung, die Koferei mit Nebenproduktengewinnung sowie das Krafthaus mit der Dampfzentrale, Fördermaschine und Kompressoren dar.

Das Grubensicherheitswesen umfaßt die Grubenbeleuchtung, das Rettungsweisen, die Wetterführung und die Wasserhaltung. In Schaufächern wird die Grubenbeleuchtung durch eine reichhaltige Sammlung von offenen und geschlossenen Grubenlampen für Del, Benzin, Methylen und Elektrizität dargestellt. Durch ein wirkungsvolles Bild wird die Verwendungsmöglichkeit der Benzinsicherheitslampe als Schlagwetteranzeiger erklärt. Rettungsapparate zum Atmen in der mit giftigen Gasen oder matten Wetter erfüllten Luft werden von ihren ersten Anfängen bis zu den raffiniertesten Konstruktionen der Neuzeit gezeigt.

Der Wetterführung ist eine besondere Gruppe gewidmet. Eine Gesamtübersicht zeigt in augenfälliger Weise die Entwicklung der natürlichen und künstlichen Wetterführung und zwar die natürliche Stollenachtlüftung, die Wetterführung durch künstlichen Zug mit Wetterföhr, die älteren, mechanischen Mittel zur Wetterführung mit Waieebälgen und Wetterpumpen, sowie die neuere mechanische Wetterführung mit leistungsfähigen Ventilatoren, die bis zu 6000 Kubitmeter pro Minute liefern. Ein Wetterstammbaum der Zeche Schamrock gibt ein genaues Bild von der Verteilung der verschiedenen Wetterföhr auf die einzelnen Sohlen und Abbaue. Durch einen elektrisch betriebenen Sonder-ventilator wird gezeigt, wie die vom Wetterföhr des Hauptventilators entfernt liegenden Arbeitsstellen durch eine Lutte mit frischer Luft versorgt werden.

Die Wasserhaltung, der die Aufgabe zufällt, die mit Regen- und Grundwasser sich füllenden Grubenbaue zu entwässern und vor dem Erfahren zu schützen, wird sehr anschaulich dargestellt. Einheitslich ausgeführte, bewegliche Sandmodelle zeigen die Entwicklung von der alten oberirdischen Wasserhaltungsmaschine mit Wattföhrer Balanzierdampfmaschine (Cornwall-Maschine) und langsam laufenden, schwerfälligen Gestängepumpen bis zu den neuen, unterirdischen Wasserhaltungsanlagen mit schnelllaufenden Kiebler-Exprespumpen und elektrisch betriebenen Zentrifugal-pumpen.

Nicht unerwähnt sind die Stützsaugmöglichkeiten dieser Kulte-fürtsätze. Die Abteilung „Bergwesen“, die wir hier nur in wenigen, dünnen Skizzen zeichnen konnten, stellt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem gewaltigen Panorama dar, das dieses Museum dem staunenden Besucher bietet.

Zunehmender wird sich das Werk der Erfinder, Techniker und Wissenschafter aufwärts-türmen. Aus dem unerschöpflichen Vorn der schaffenden Massen aller Völker werden aber die letzten schöpferischen Kräfte aufsteigen müssen, um über den Jammertal des Weltwesens der Arbeit die roten Banner freien Menschentums und geaderter Arbeit zu entfalten.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Mansfelder A.-G. gegen Müller.

Im Namen des „Volkes“ hat das Landgericht Naumburg am 11. September 1925 entschieden, daß die Mansfeld A.-G. den Bergmann Müller zu Recht aus dem Arbeitsverhältnis entlassen habe. Das „Volk“ wird allerdings über dieses völlig unverständliche, jeder sozialen Erkenntnis mangelnde Urteil nur den Kopf schütteln. Dem fast zwei Jahre hingedauerten Prozeß lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Im August 1923 brach in Mitteldeutschland ein politischer Streit aus, an dem sich auch die Belegschaft des Hermannscheschtes, auf dem Müller beschäftigt und Betriebsratsvorsitzender war, beteiligte. Müller, der auf Grund aller Zeugenaussagen weder zum Streit aufgefordert noch sich an ihm beteiligt hatte, wurde fristlos entlassen. Das Amtsgericht Querfurt hat die Entlassung als zu Unrecht erfolgt angesehen, weil M. eine Beteiligung am Streit nicht nachgewiesen werden konnte. Gegen dieses Urteil hat die Mansfeld A.-G. Vernehmung beim Landgericht Naumburg eingelegt, das eine umfangreiche Beweiserhebung vorgenommen hat. Sämtliche Zeugen, darunter auch der Betriebsführer, haben unter Eid ausgesagt, daß Müller nicht zum Streit aufgefordert habe, daß er nur gefragt hat: „Jeder muß selbst wissen, was er tun will.“ Und als der Streit beschlossen wurde, ist M. nicht mit der übrigen Belegschaft fortgegangen, sondern er hat sich in sein Betriebsratszimmer begeben und ist von dort nach der zugehörigen Aussage des Betriebsführers vom Werke verwiesen worden. Obendrein hat M. vom Werke den Lohn für diesen Tag erhalten, womit bewiesen ist, daß die Verweisung selbst keine Lösung des Arbeitsverhältnisses angenommen hat. Trotz alledem hat das Landgericht angenommen, daß Müller die Arbeit „unbefugt verlassen und sich beharrlich geweigert habe, sie fortzusetzen“. Es hat entschieden, daß M. zu Recht entlassen sei. Die famose Begründung dieses, das Recht ganz offenbar beugenden Urteils, verdient eine öffentliche Kritik. Es zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie weltfremde Richter verfassungsmäßige Grundfälle turzgerhand durch Richterpruch beiseite schieben können. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a. wörtlich:

„Das Gericht schließt sich in dieser Hinsicht der jetzt wohl herrschenden Ansicht an, wonach trotz der durch Artikel 159 der Reichsverfassung allen Berufenen gewährleisteten Vereinigungsfreiheit dadurch kein Streikrecht in dem Sinne geschaffen ist, daß die vorzeitige Arbeitsentlassung wegen des Streiks nicht widerrechtlich sei. Die Arbeitsentlassung bleibt vielmehr immer ein Vertragsbruch und gibt daher ein sofortiges Kündigungsrecht.“

Jeder Arbeitsrechtler wird über diese Auffassung des Streikrechts einfach den Kopf schütteln. Die Tatsache, daß Müller an Lohn- und Schlichtungsverhandlungen teilgenommen hat und daß er sich am folgenden Tage durch einen Arbeitskameraden (der dies eidlich bezeugt) entschuldigen ließ, erledigt das Landgericht mit der unglücklichen Unterstellung lügenhafter Darstellung. Die Entscheidungsgründe sagen darüber wörtlich:

„Dies geschah offensichtlich, weil der Beklagte sich an dem Streit beteiligen wollte, denn sein Vorbringen, er habe am Dienstag die Frühdicht nicht verfahren, weil er am Nachmittag an einem Schlichtungsausschussverfahren teilnehmen müsse und er sei am Mittwoch zur Arbeit nicht erschienen, weil er in Querfurt zu tun gehabt habe, sind angesichts der Stellungnahme des Beklagten zu dem Streit in wenig glaubhaft, daß sie nur als Ausrede zu werten sind. Sein Fernbleiben ist daher als unbefugtes Verlassen der Arbeit im Sinne von § 2 Ziffer 3 BGB anzusehen und die fristlose Entlassung gerechtfertigt.“

Als das Landgericht Müller eine tatsächliche Verletzung nicht nachweisen, es erhebt diesen Mangel aber einfach durch die Behauptung, seine Darlegungen seien Ausreden und daher ungläubhaft. Für das Landgericht kam es demnach bei der Urteilsfindung nicht darauf an, was Müller nicht getan hat, sondern was er tun wollte. Und zu einer solchen Justiz sollen Arbeiter noch Vertrauen haben!

So betrübend das Urteil für den Kameraden Müller selbst ist, mag er sich doch beruhigen. Das Volk, in dessen Namen die Richter formgemäß Recht sprechen, wird ihm zweifellos moralisch Recht

geben. Die Mansfeld A.-G. aber braucht nicht besonders stolz auf das Ende ihres Feldzuges gegen Müller zu sein, der 28 (achtundzwanzig) Jahre bei ihr gearbeitet hat. 28 lange Jahre in harter Arbeit zur Zufriedenheit und zum Vorteile der Mansfeld A.-G. seine Kraft und Gesundheit geopfert hat und dann wie ein Hund unter freundlicher Aufsicht eines Landgerichts davongejagt wird! Wahrlich, eine bessere Illustration auf die Gerabe von der Mansfeld A.-G. besonders gepflegte Phrase von der Volks- und Wertsgemeinschaft kann es nicht geben!

Etwas vom Reichsurlaubsabkommen im Bergbau.

An dem Reichs-Urlaubsabkommen für den deutschen Bergbau sind eine ganze Reihe von Verbänden interessiert. Abgeschlossen im Jahre 1920, trat es mit dem April 1921 in Kraft. Seit dieser Zeit hat es zu erheblichen Beanstandungen nicht geführt. Erst im letzten Jahre wird von Unternehmerseite eine Anwendung und Auslegung bestritten, der sich auch die Gerichte vielfach anschließen, die deswegen nicht un widersprochen bleiben darf.

Ein Vorteil dieses Vertrages war, daß die Tätigkeit auf anderen Bergwerken des Arbeitgeberverbandes bei Berechnung des Urlaubs mit in Anrechnung kam, wenn der Arbeiter „ununterbrochen im Bergbau beschäftigt war“. Diese Möglichkeit ist nun im Jahre der Stilllegungen 1925 vielfach eingeschränkt.

Bei Abschluß des Vertrages war zweifellos beabsichtigt, allen Bergarbeitern die Vergünstigung der Anrechnung zukommen zu lassen, die nicht durch eigene Schuld die Vorbereitungen zerstörten, d. h. der Arbeit und Arbeitsaufnahme in anderen Industrien auf die Vergünstigungen des bergbaulichen Urlaubs verzichteten. Besonders prägnant ist der nachstehende Fall. Bei der Mai-Ausweisung im Ruhrbergbau 1924 wurde in den Verhandlungen eine Bestimmung angenommen, daß „Maßregelungen nicht stattfinden — und die Zeit der Ausperrung nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden sollte“. Ferner sollte die „Wiedereinstellung der Ausgesperrten nach den Betriebsmöglichkeiten erfolgen“. In traurigem Gegensatz zu diesen Bestimmungen steht ein Urteil des Bergwerbergerichts Dortmund, Spruchkammer Bittern, welches am 2. September 1925 folgendes Urteil fällte:

„Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen.“ Tatbestand und Entscheidungsgründe werden wie folgt formuliert: „Kläger, der ... auf der Zeche Bruchstraße beschäftigt ist, klagt auf 36,50 Mark rückständigen Lohn für die Urlaubstage. Er sei bis 7. Mai 1924 auf der Zeche Franziska beschäftigt gewesen und am 12. Juli 1924 bei der Beklagten in Arbeit getreten. Beklagte weigere sich nun, ihm seinen zukünftigen Urlaub zu gewähren, weil er seine Arbeitszeit unterbrochen habe. Beklagte bittet um Abweisung der Klage unter Hinweis auf den § 1 Abs. 2 des Tarifvertrages. Die Klage wird abgewiesen.“

Nach Ausweis seines Arbeitsbuches ist Kläger am 7. Mai 1924 aus dem Dienste der Zeche Franziska ausgeschieden und hat am 13. Juli 1924 seinen Dienst auf der Zeche Bruchstraße angetreten. Er hat demnach länger als zwei Monate nach seiner Entlassung auf Franziska die Arbeit erst wieder aufgenommen. Man kann daher nicht sagen, daß Kläger im Sinne des Tarifvertrages ununterbrochen beschäftigt war.“

Dieses Urteil muß als glattes Fehlurteil bezeichnet werden. Kläger war im Mai 1924 ausgesperrt. Dieser Monat gilt aber nach dem Schiedsspruch vom 16. Mai nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Die Wiedereinstellung sollte nach den Betriebsmöglichkeiten erfolgen. Der Richter hätte also feststellen müssen, wann von den Ausgesperrten die letzten Leute wieder eingestellt worden sind. Erst von diesem Tage an hätte man damit rechnen können, daß Kläger nicht wieder eingestellt wurde und ebenso hätte von da ab die eigentliche Zeit der Unterbrechung der bergbaulichen Tätigkeit rechnen können. Kläger war in der streitigen Zeit der Erwerbslosenfürsorge unterstellt. Er hat seitdem in seiner anderen Industrie gearbeitet. Sätten die Unternehmer die Ausperrung nicht mutwillig vorgenommen, wäre Kläger noch heute im Besitz seiner Urlaubsansprüche, während er jetzt nur noch drei Tage Urlaub fordern kann. Nicht durch seine Schuld, sondern durch die der andern. Muß man nach „Recht und Gesetz“ der Arbeiter unter der Schuld des Unternehmers leiden?

stellvertreter angehört) vertreten wurden, ist uns sehr zweifelhaft. Doch scheint sich diese Organisation um die Durchführung des Reichsknappschützens wenig zu kümmern, da sie nicht dafür sorgt, daß die Angestellteninvaliden die ihnen gesetzlich zustehende Rente erhalten. Dieses scheint wohl Aufgabe der Arbeiterorganisation zu sein. Trotzdem ist der G. d. A. der Auffassung, daß der nach § 143 Abs. 3 des RKG zu wählende Vertrauensmann ihnen zuzurechnen und verbunden ist mit beinahe einem Jahr die Wahl desselben durch Einreichung einer besonderen Liste, obwohl von den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen, zu denen auch der G. d. A. gehört, dieser Vertreter der Gießener Knappschütze dem Bergarbeiterverband zugeprochen war. Sie wissen ganz genau, daß sie keine Stimme der Arbeitervertreter erhalten würden, hoffen aber, den Vertrauensmann der Versicherungen mit Hilfe der neun Unternehmerstimmen und der des Angestelltenvertreter gegen acht Arbeiterstimmen gewählt zu bekommen. Auch eine Arbeiterorganisation, welche um die Stimmen der Unternehmer buhlt, auf welche ihre Mitglieder stolz sein können! Wir verzichten auf diese „Ehre“ und werden dafür sorgen, daß ihre Wünsche nicht in Erfüllung gehen.

Wir beneiden die Angestellten um einen solchen Vertreter im Vorstand der Gießener Knappschütze nicht, es ist nur bedauerlich, daß aus der Arbeiter dadurch sehr geschädigt wird.

Bücher und Schriften.

Neuer Bergarbeiterkalender für das Jahr 1926

in Kooperation mit dem Verlag der Firma Hansmann & Co. erschienen. Das geschmackvoll ausgestattete Buch ist durch die Ortsverwaltungen zum Preise von 10 Pf. zu beziehen. Der Inhalt des Kalenders ist wieder sehr gut gewählt. Kurze Abzweige unterrichten den Leser über allerlei Kleinigkeiten. Kleine Artikel erläutern das Kohlenproblem, die Grubenüberbelegung, das gewerbetätige Problem, die Grubenüberbelegung, das gewerbetätige Problem, die Grubenüberbelegung, das gewerbetätige Problem. Der Erwerb des Kalenders kann jedem Kameraden warm empfohlen werden.

Engels als Denker.

Von Max Adler. Verlag von J. F. Necht, Berlin SW 68. Zweite Auflage. Pappeband 2,50 Mk., Leinen 4,00 Mk. In leicht verständlicher, lebendiger Darstellung führt Max Adler in die Gedankenwelt und Schriften von Friedrich Engels und damit zugleich in die sozialistische Ideewelt ein. Dabei wurde die eigene Bedeutung von Friedrich Engels und sein selbständiger Anteil an der Entwicklung des Marxismus klar herausgehoben. Es kam dem Verfasser, wie er im Vorwort selbst schreibt, nicht auf eine biographische Darstellung an, sondern — und diese Aufgabe ist vorbildlich gelöst — auf die Darstellung der wesentlichen Grundelemente in der historischen Entwicklung von Engels, welche mit der Kritik und Schöpfung der Gesellschaftslehre sowie ihre Zukunft erörtern, an der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus. Das leicht verständlich geschriebene Buch, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, bekommt durch seinen Anhang eine angeregten Anhang Engels und die soziale Revolution noch besonders aktuelle Bedeutung.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der deutsch-russische Handelsvertrag.

Vor kurzem ist der zwischen Deutschland und Sowjetrußland abgeschlossene Handelsvertrag unterzeichnet worden. Der Vertrag setzt sich aus den üblichen allgemeinen Bestimmungen und Abkommen über Niederlassung, allgemeinen Rechtsschutz, Wirtschafts- und Eisenbahnanlagen, Abkommen über die Seeschifffahrt, Steuerpflichtungen, Handelschiedsgerichte und den gewerblichen Rechtsschutz zusammen. Der Vertrag soll möglichst bald ratifiziert werden.

Ueber den Vertrag hat man so ziemlich jahrelang verhandelt. Wenn es nun zu überraschendem Abschluß gekommen ist, mögen vielleicht im Hinblick auf die Konferenz in Locarno, politische Momente günstig in die Waagschale gefallen sein. Im Mittelpunkt der gewählten Konzeption steht, wie bei allen von Deutschland abgeschlossenen Handelsverträgen, das Recht der Meistbegünstigung. Allerdings ist dies Recht in dem deutsch-russischen Handelsvertrag stark beeinträchtigt. Man darf vielleicht mit Recht sagen, daß die Meistbegünstigung im Verkehr mit Rußland überschätzt wird; jedenfalls ist sie stark dadurch herabgemindert, daß Rußland ein Außenhandelsmonopol hat und ohne Zweifel für absehbare Zeit, schon im Interesse seiner Handelsbilanz, an Außenhandelsmonopol festhalten wird. Ob unter diesen Umständen das Recht der Meistbegünstigung für Deutschland überhaupt Wert hat, ist zweifelhaft. Wenn einmal die russische Regierung Veranlassung nehmen wollte, Deutschland in handelspolitischer Beziehung schlechter zu stellen als alle anderen Staaten (was Rußland gemäß der Klausel der Meistbegünstigung nicht darf), hat es immer dazu die Mittel, eben in seinem Außenhandelsmonopol, ohne gegen die allgemeine Meistbegünstigungsverpflichtung zu verstoßen. Sie hat es nicht nötig, Ein- oder Ausfuhrverbote gegen Deutschland zu erlassen, da sie nur allein dadurch, daß sie den Einfuhr organisiert hat und ihn in anderen Ländern vornimmt, ihren Bedarf decken kann, wo sie will. Deutschland hat das schon einmal zu fühlen bekommen, nämlich bei Gelegenheit des deutsch-russischen Konflikts im Jahre 1924, der sich aus der Durchsuchung der russischen Handelsabteilung durch die Berliner politische Polizei entwickelte. Es gelang damals der russischen Regierung, indem sie eben nicht in Deutschland kaufte, die Umsätze um die Hälfte der Umsätze im Vorjahre zu reduzieren. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß ein Handelsvertrag mit Rußland überhaupt keinen Zweck habe. Es bleibt nur zu überlegen, ob man das durch den Vertrag Erreichte nicht auf anderem Wege hätte durchsetzen können.

Wichtiger als der Vertrag mit Rußland ist schon das mit Rußland abgeschlossene Abkommen für einen Kredit in Höhe von 100 Millionen Mark, der Rußland für Wareneinkauf in Deutschland gewährt werden soll. Soweit bekannt geworden ist, handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit, der fürs erste bis zum 1. Januar 1926 laufen wird, aber verlängert werden kann. Durch diesen Kredit deutscher Banken wird Rußland in die Lage versetzt, sein Einfuhrprogramm für 1926/27 durchzuführen. Ob diese Regelung für die deutsche Industrie Vorteile bedeutet, muß jedoch abgewartet werden. Da Rußland spätestens im nächsten Wirtschaftsjahr den Kredit an Deutschland zurückzahlen muß, wird es ohne Zweifel sein Importprogramm für das nächste Jahr vorbelasten müssen. Sehr wahrscheinlich werden sich aus dieser Tatsache in dem russischen Finanzprogramm in Zukunft Defizite ergeben, die in einer Einschränkung des Imports in Zukunft zutage treten. Es kommt darauf an, in welchem Maße die Russen dann die Drosselung der Wareneinfuhr auf den Weltmarkt verteilen und in welchem Maße die deutsche Industrie konkurrenzfähig ist, die russischen Drosselungen von sich abzuwälzen.

Eine Amerikanleihe des Kalifornidats.

Wie die Blätter melden, sind die Verhandlungen, die das Kalifornidat über einen Kredit von 50 Millionen Dollar seit längerer Zeit geführt hat, nunmehr zum Abschluß gelangt. Die Anleihe wird von einer Bankengruppe übernommen, der unter der Führung des Londoner Bankhauses Schroeder eine Anzahl englischer, amerikanischer, holländischer und Schweizer Institute angehören. Der Kredit wird von dem verhältnismäßig niedrigen Zinsfuß von 6 1/2 Prozent bei einem Ausgabekurs von etwa 90 Prozent gewährt. Als Sicherheit wird der Bankengruppe der gesamte ausländische Absatz des Kalifornidats verpfändet. Die in der Gruppe beteiligten Banken gewinnen bei dieser Regelung naturgemäß auch durch die mit der Finanzierung des Auslandsabzuges verbundenen bankmäßigen Geschäfte, während andererseits bei dem Umfang des Auslandsabzuges des Kalifornidats die Sicherheit der Anleihe durch Devisebedeutung außerordentlich groß ist. Die durch die Anleihe hereinkommenden Beträge wird das Kalifornidat auf die ihm angelegten Syndikatswerte im Verhältnis ihres Syndikatsanteils verteilen. Dadurch werden einmal die bereits aufgenommenen kurzfristigen Kredite verschiedener Kaligruppen in langfristige umgewandelt, während andererseits die Werke darüber hinaus neue Mittel zum weiteren Ausbau erhalten werden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 43. Woche (vom 18. bis 24. Oktober) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Nach § 48 Abs. 5 des Statuts finden alljährlich im November und Dezember die Neuwahlen der Ortsverwaltungen statt. Die Ortsverwaltung setzt sich zusammen aus dem ersten und zweiten Vertrauensmann, Kassierer, Schriftführer, dem Jugendabmann und zwei Revisoren. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in der Regel nur solche Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt werden können, die dem Verbands mindestens zwei Jahre angehören (§ 14 Abs. 8 des Statuts). Wir bitten alle Zahlstellenverwaltungen, die Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung der Zahlstellenversammlung zu setzen und die Wahl ordnungsgemäß vornehmen zu lassen. Ueber die getätigte Wahl hat die alte Ortsverwaltung auf dem den Zahlstellenverwaltungen in den nächsten Tagen zugehenden Fragebogen sofort an die Bezirksleitung bzw. an die Geschäftsstelle Bericht zu erstatten. Wo aus irgendwelchen Gründen die Bestimmungen des § 14 Abs. 8 des Statuts nicht innegehalten wurden, müssen diese Gründe besonders angeführt und in einem Begleitschreiben mitgeteilt werden. Sämtliche Zahlstellen müssen ihrer zuständigen Bezirksleitung bzw. Geschäftsstelle die getätigten Neuwahlen bis zum 31. Dezember 1925 gemeldet haben. Die Bezirksleitungen sind gehalten, ein Verzeichnis der Vertrauensleute bis zum 5. Januar 1926 an die Hauptverwaltung einzureichen.

Wegen Verstoßes gegen § 6 des Statuts werden folgende Kameraden aus unserer Organisation ausgeschlossen: Karl Wagner (Haupt-Nr. 1346827), Fritz Legleitner (Haupt-Nr. 1347685) und Karl Renno (Haupt-Nr. 345585), alle Zahlstelle Gersweiler.

Bücherrevision.

Dortmund IV. Vom 1. bis 15. November. — Dorfeld. Alle Mitgliedsbücher werden vom 20. Oktober bis 5. November zwecks Kontrolle eingezogen. — Langendreer III. Vom 1. bis 30. Nov. — Weitmar I. Vom 18. bis 25. Oktober.

Kranzpendemaffe.

Gelsenkirchen-Rotthausen. Im Monat Oktober muß jedes Mitglied eine Kranzmarke liefern.

Anzahlung von Unterstützungen.

Gelsenkirchen IV. Die Auszahlung von Unterstützungen findet vom 15. bis 5. des folgenden Monats an jedem Freitag statt.

Knappschütliches.

Wie Arbeiterinteressen in der Gießener Knappschütze von den Angestelltenvertretern gewahrt werden.

Schon am Ende November vorigen Jahres tagenden Bezirks-Generalversammlung wurde bei Beratung der Sonderleistungen von diesen Herren der Knappschütze, daß es protokolliert werde, daß die Angestelltenvertreter auf der Bezirks-Generalversammlung gegen die von den Arbeiterorganisationen eingereichten Sonderleistungen getreten haben. Es ist zu bedauern, daß diesen Arbeitervertretern nie vergessen werden, denn dadurch geben dieselben zu erkennen, daß auch sie gegen die Behauptungen der Krankenkasse sind; zu diesen Behauptungen gehören aber auch die Familienversicherung. Die Frage, ob in die oben erwähnten Angestelltenvertreter über die Folgen dieser Verhandlungen Klarheit, muß beachtet werden, da der Vertreter im Vorstand der Gießener Knappschütze gegen alle Verbesserungsversuche, welche von den Arbeitervertretern gestellt werden, im Verein mit den Unternehmern, nimmt. Deshalb braucht auch der Bergmann eine Familienversicherung? Der G. d. A. hat keine eigene Krankenkasse, mögen die andern betteln gehen, wenn ich nur versorgt bin. Das war jedenfalls auch die Meinung der Angestelltenvertreter auf dieser Generalversammlung.

Doch in den Verhandlungen geht es nicht viel anders her. In der Vorstandssitzung vom 21. Mai wurde u. a. die Abänderung der Sachleistungen durch Beschlüsse nach § 20 der RKG beschlossen. Hierbei handelte es sich um die freie ärztliche Hilfe bei Erkrankungen. Die Verwaltung behandelte solche Fälle nach § 370 und zahlte in diesen Fällen 20 Mk. Da aber ein vertraglicher Zusatz, wie ihn der § 370 vorschreibt, nicht besteht — die Ärzte erhalten ihre Behandlung von Ärzten, indem von der Krankenkasse bezahlt — und die Arbeitervertreter wohl mit Recht der Ansicht sind, daß die Krankenkasse verpflichtet ist, die volle Behandlung des Arztes zu bezahlen. Auch hierbei fanden die Arbeitervertreter leider nicht auf weitem Platz, denn Unternehmer- und Angestelltenvertreter stimmten dagegen, obwohl die Angestellten doch ebenfalls darunter zu leiden haben. Im Juni trafen die Arbeitervertreter wegen der großen Not, in der sich gerade die Bergarbeiter befinden infolge der niedrigen Löhne, welche ihnen der Schlichter bei jeder Lohnforderung anzeigt, den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Vorstandssitzung mit der Tagesordnung: „Wiederherstellung der Familienversicherung in der Gießener Knappschütze“. Die Not in den Bergarbeiterkreisen ist so groß, daß sich in verschiedenen Bezirken die Ärzte weigern, Familienversicherung zu behandeln, weil sie keine Hoffnung haben, jemals für diese Behandlung bezahlt zu werden. Trotzdem sind die Arbeiter bereit, die Löhne für diese Versicherung selbst zu tragen, während der Angestelltenvertreter mit den Unternehmern bei der Verhandlung der RKG wurde dieses nicht geschehen, dagegen. Auch hier „Begründung“, auf welche man es nicht ankommen lassen sollte, wenn man den Arbeitern helfen wollte! Es sind diese Kreise die Interessen der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (welchem dieser Ange-

Aus dem Kreise der Kameraden.

Die Lage in Niederschlesien.

Wird die Ausperrung von 30 000 Bergarbeitern im niederschlesischen Steintohlenbergbau-Tatsache?

Am Dienstag, den 20. Oktober, läuft die Kündigungsfrist der gesamten Belegschaftsmitglieder im niederschlesischen Steintohlenbergbau ab. Wenn nicht noch in letzter Stunde unworbergehene Ereignisse eintreten, so ist die Ausperrung der 30 000 Kameraden mit annähernd 100 000 Familienangehörigen Tatsache geworden. Die Ursache der Kündigung der Gesamtbelegschaft durch die Arbeitgeber ist nach den Angaben derselben die Erhöhung der Löhne im dortigen Revier um 7 Prozent. Der Bergbauliche Verein erklärt, daß die Werke diese Erhöhung der Löhne nicht mehr tragen könnten und er deshalb gezwungen sei, die Entlassung der Gesamtbelegschaft anzuschließen. Der Provinzialausschuß für Niederschlesien und ebenso der Ostausschuß des Abgeordnetenhauses haben sich im Laufe der letzten Tage mit den Verhältnissen im Revier befaßt, wobei geradezu erschütternd die Lage der niederschlesischen Bergarbeiter festgestellt wurde. Die Wohnungs- und Krankheitsverhältnisse der niederschlesischen Arbeiter, deren Familien und Kinder sind geradezu erschütternd. Stehen doch die tarifmäßigen Löhne für Dauer augenblicklich einschließlich der siebenprozentigen Erhöhung ab 1. September 1925 auf 1,50 Mk., wobei aber zu beachten ist, daß diese 7 Prozent bisher noch nicht zur Auszahlung gelangten. Wenn auch der wirkliche Verdienst der im Gebirge arbeitenden Belegschaftsmitglieder etwas höher ist, so steht aber doch die Tatsache fest, daß viele Teile der Belegschaftsmitglieder noch erheblich unter dem tariflich vereinbarten Dauerlohn entlohnt werden. Daß bei der Preisentwicklung für Lebenshaltung und Bedarfsartikel in dortigen Revier die Arbeitererschaft geradezu hungern muß und daher die Unterernährung weit um sich greift, nimmt kein Wunder. Das wird von allen Behörden des dortigen Reviers anerkannt und ist daher die weiteste Sympathie auf Seiten der Arbeiterschaft. Der Arbeitgeberverband will aber nicht nur die Nichtgewährung der Erhöhung der Löhne um 7 Prozent, sondern er hat durch Schreiben vom 26. September, gerichtet an die gewerkschaftlichen Organisationen, auch noch einen weiteren Abbau der Löhne um 15 Prozent verlangt. Der Bergbauliche Verein hat es auch nicht für notwendig gehalten, der anderen Tarifpartei, den Arbeiterorganisationen, offiziell von der Kündigung des Arbeitsvertrages der Belegschaftsmitglieder Mitteilung zu machen. Rein zufällig nur erfuhren unsere dortige Bezirksleitung gelegentlich eines Telefongesprächs mit dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes, daß man diese Kündigung und Entlassung der Belegschaftsmitglieder aussprechen werde. Rechtlich ist die Lage so, daß der augenblickliche Lohnsatz einschließlich der 7 Proz. bis zum 31. Oktober 1925 läuft und die Vertragsverwaltungen daher gezwungen sind, auch diese tariflich festgesetzten Löhne zu zahlen. Die Vertragsverwaltungen fordern in ihrem Kündigungsschreiben die einzelnen Kameraden auf, innerhalb 10 Tagen bei ihrem Arbeitsgeber zu erklären, ob sie bereit sind, zu den vor dem 1. September d. J. festgesetzten Löhnen zu arbeiten. Damit haben die Arbeitgeber bis jetzt kein Glück gehabt. Es müßte ja wirklich ein Idiot von Arbeiter sein, der bei den augenblicklich dort gezahlten elenden Löhnen noch bereit wäre, zu schlechteren Bedingungen zu arbeiten. Daß aber der Arbeitgeberverband die Rechtslage erkannt hat, geht aus seinem neuesten Kundbriefen an die Vertragsverwaltungen hervor, das wie folgt heißt:

An sämtliche Vertragsverwaltungen!

- Wir haben Veranlassung, unseren Vereinsverwaltungen dringend nahezuweisen, während der Laufzeit der 14-tägigen Kündigungsfrist Neueinstellungen von Arbeitern zu vermeiden. Die noch ungeklärte Rechtslage über das Erhöhen bzw. Wiederaufheben der tarifvertraglichen Bestimmungen (Manteltarif und Lohnordnung) nach Ablauf der Kündigungsfrist läßt es geraten erscheinen, neue Arbeitskräfte nicht einzustellen.
- Ferner möchten wir unsere Vereinsverwaltungen bitten, für solche Arbeiter, die sich auf Grund des Schlusabzuges des Kündigungsschreibens bereit erklären, zu den früheren Lohnbedingungen weiter zu arbeiten, die ausgeprobene Kündigung nicht ohne weiteres zurückzunehmen, da sich andererseits die gleichen formalen rechtlichen Schwierigkeiten wie unter 1 ergeben würden.
- Wir bitten, die Meldungen solcher Arbeiter lediglich zur Kenntnis zu nehmen und genau zu registrieren, damit wir gegebenenfalls für die Wiederaufnahme von Verhandlungen Material haben, um nachzuweisen, daß ein erheblicher Teil der Belegschaft bereit ist, zu den alten Bedingungen wieder zu arbeiten.

Der Bergbauliche Verein muß die niederschlesischen Kameraden sehr dümm einschätzen, wenn er glaubt, auf solche Art und Weise Arbeiter zu bekommen, die eine derartige gewünschte Erklärung abgeben. Er will aber auch durch die Entgegennahme solcher Erklärung Material haben, um bei eventuell nachfolgenden Verhandlungen den Beweis zu erbringen, daß zahlreiche Belegschaftsmitglieder zu den niederen Löhnen zu arbeiten gewillt sind. Unsere Kameraden im dortigen Revier haben reiflich die Machinationen des Arbeitgeberverbandes erkannt. Wir behaupten gar nicht, daß die Wirtschaftslage der dortigen Werke eine gute ist, ebenso aber zweifeln wir an der Richtigkeit der uns von Arbeitgeberseite gegebenen Zahlen. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß in den Leistungs- und Lohnziffern Niederschlesiens und solchen wirtschaftlich gleichgestellter Reviers ein solcher Widerspruch vorhanden ist, die unsere Grachten den Schluß zulassen, daß im niederschlesischen Revier nicht alles innerhalb der einzelnen Werke in Ordnung sein kann. Die Steintohlenbergwerke im Freistaat Sachsen und im Revier stehen auf annähernd gleicher wirtschaftlicher Grundlage wie in Niederschlesien. Vergleichen wir aber durch ganz wenige Ziffern die Leistung pro Kopf und den Lohn durchschnitt der Gesamtbelegschaft, so ergibt sich folgendes:

	Leistung pro Kopf und Schicht	Lohndurchschnitt der Gesamtbelegschaft
Niederschlesien: 1913	669 Kilo	3,64 Mk.
1925 (1. Quartal)	627 Kilo	4,35 Mk.
Sachsen: 1913	709 Kilo	1,52 Mk.
1925 (März)	542 Kilo	5,19 Mk.
Baden: 1913	764 Kilo	5,10 Mk.
1925 (1. Quartal)	669 Kilo	6,11 Mk.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß im niederschlesischen Steintohlenrevier die Leistung pro Kopf und Schicht erheblich höher ist als in Sachsen, der Lohn aber in Niederschlesien für die Gesamtbelegschaft nur 1,35 Mk. beträgt gegen 5,19 Mk. in Sachsen. Diese Tatsache und die wiederholten Erklärungen der Vertreter der Arbeitgeber, daß sie keine weitere Erhöhung der Löhne ertragen können, haben uns wiederholt veranlaßt, die Forderung zu erheben, daß eine gründliche Nachprüfung der Erlöse und Selbstkosten im dortigen Revier unter Beteiligung der gewerkschaftlichen Organisationsvertreter vorgenommen werde. Sowohl bei den Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung des siebenprozentigen Lohnrückforderung am 29. September d. J., als auch bei den Verhandlungen im Regierungspräsidium zu Breslau unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Jännicke am 12. Oktober 1925 haben die Arbeitgeber diese Forderung abgelehnt. Als Begründung führten sie an, daß dieser Antrag von grundsätzlicher Bedeutung sei und es könnten nur Personen solche Prüfung vornehmen, die in staatlicher Beamtenstellung seien, die die notwendige Sicherheit dafür böten, daß die Schweigepflicht gewahrt würde. Der Arbeitgeberverband lehnt es also ab, eine solche gründliche Prüfung unter Hinzuziehung von Arbeitervertretern vorzunehmen. Damit sind die Angaben der Arbeitgeber von selbst gerichtet.

Leider kann die kommunistische Partei es auch bei diesem den Arbeitern aufgezwungenen Kampf nicht unterlassen, ihre parteipolitische Suppe zu kochen. Ein von dem Landtagsabgeordneten Schulz unterzeichnetes Flugblatt wurde an die Belegschaftsmitglieder verteilt, in dem vollständig widersinnige Darlegungen gegeben werden, die geeignet sind, die Arbeiterschaft des Reviers

nur zu schädigen und die Gegenseite zu stärken. In einem Satze heißt es wie folgt:

„Die Unternehmer lügen, es gibt keine einzige Grube, auch nicht im Randgebiet, mit zurückgebliebenen Produktionsmitteln, die nicht mindestens Vorkriegsprofite abwirft. Alle größeren bringen heute doppelte und dreifache Profite für jene, die nie einen Finger rührten.“

Kurz hinterher verlangt der Flugblattschreiber, nachdem zunächst eine sofortige Erhöhung der Löhne um 20 Prozent gefordert wird, sofortige Zuschüsse von der preussischen Regierung. Hier stimmt etwas nicht und ist sich wohl der Landtagsabgeordnete Schulz nicht klar darüber geworden, was er sagt. Wirft der niederschlesische Bergbau augenblicklich eine zwei- bis dreifache höhere Profitrate ab als im Frieden, dann sind doch keine Zuschüsse von der preussischen Regierung notwendig. Daß in dem gleichen Flugblatt die Gewerkschaften und ihre Führer in der üblichen „kommunistischen“ Weise mitgenommen und verdächtigt werden, erwähnen wir nur so nebenbei. In zwei Bergarbeiterversammlungen wurde am 13. Oktober zu diesem neuesten Treiben der kommunistischen Partei Stellung genommen. Eine einstimmig angenommene Entschließung bezeichnet den aufgezwungenen Kampf als einen rein wirtschaftlichen und weist die Einmischung jeder politischen Partei ganz entschieden zurück. Selbst Angehörige der kommunistischen Partei stimmten für diese Entschließung. Nur in der öffentlichen Versammlung in Waldenburg-Altwasser hielt es ein kommunistisch eingestelltes Parteimitglied für geboten, gegen diese Selbstverständlichkeiten zu stimmen. Wir wissen, daß unsere niederschlesischen Kameraden Mann genug sind, um diesem Treiben jeder politischen Richtung gebührend entgegenzutreten zu können.

Bis zur Stunde liegen weitere Meldungen aus dem dortigen Gebiet nicht vor. Auf jeden Fall aber werden die Arbeitgeber des dortigen Reviers uns auf dem Posten finden.

Bergbauangestellte und Grubenicherheit.

Durch die bürgerliche Presse macht ein Artikel: „Zur Frage der Sicherheit im Bergwerksbetriebe“ die Runde. Dieser Aufsatz ist in der Zentrale des Reichsverbandes deutscher Bergbauangestellter fabriziert und an die bürgerliche Presse verschickt worden. In dem Aufsatz wird Stellung genommen zu den Verhältnissen im Hauptauschuß des preussischen Landtags anlässlich der Beratung des Berg- und Hüttenetats. Wichtiges und Falsches wird in dem Aufsatz so durcheinander geworfen, daß man schwer dahinter kommen kann, was eigentlich der Verfasser sagen will. Der Verfasser weiß wirklich nicht, was er sagen will. Diesen Eindruck macht auf uns der Inhalt des Aufsatzes.

Zunächst gibt er der staunenden Welt kund und zu wissen, daß der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter für bessere Grubenkontrolle und für die Beseitigung des Abhängigkeitsverhältnisses der Grubenaufsichtsbeamten zu ihren Arbeitgebern eintritt. Der Reichsverband der Bergbauangestellten lehnt jedoch die Grubenkontrollen aus den Reihen der praktisch erprobten Dauer, die vom Staate besoldet werden, mit folgender Begründung ab:

„Der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter als ausgesprochene gewerkschaftliche Fachorganisation der deutschen Bergbauangestellten hat von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß durch Einführung immer neuer Kontrollpersonen die Grubenicherheit nicht erhöht wird, wie die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat.“

Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß die alten Kontrollpersonen in puncto Grubenicherheit vollständig verfaßt haben. Dieses Verfaßen wurde bei jeder Beratung über die Grubenunfälle festgestellt. Wie der Verfasser mit den alten Kontrollpersonen eine bessere Grubenkontrolle durchführen will, bleibt jedenfalls ein Geheimnis. In den vielen Jahren, wo die alten Kontrollpersonen die Grubenkontrolle ausgeübt haben, ereignete sich im Bergbau so vieles, was selbst dem präluminarischen Reichsverband deutscher Bergbauangestellter zu hantieren erschien. Er verlangte bessere Grubenkontrolle. Wenn man jedoch bessere Grubenkontrolle verlangt, so muß man auch bessere Kontrollpersonen verlangen und sich dafür einsetzen.

Das ist beim Reichsverband deutscher Bergbauangestellter leider nicht der Fall. Wer da glaubt, mit den alten Kontrollpersonen eine bessere Grubenkontrolle anzubahnen, dem ist leider nicht zu helfen. Selbst die äußerste scharfe Kritik, die an der Tätigkeit der Kontrollpersonen geübt wurde, hatte nicht vermocht, ihnen das Gewissen zu schärfen, um nach dem Rechten zu gehen.

Da es feststand, daß die Grubenicherheit trotz der überaus zahlreich vorhandenen alten Kontrollpersonen gefährdet war und diesem Schandbrand unter seinen Umständen länger stillschweigend zugehört werden durfte, müssen neue und bessere Kontrollpersonen die Grubenkontrolle mit übernehmen. Das sind die Grubenkontrollen aus den Reihen der praktisch erprobten Dauer, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen, da sie vom Staate besoldet werden.

In dem Aufsatz wird weiter zu einem Antrag Stellung genommen, den die sozialdemokratische Landtagsfraktion gestellt hat und der im Hauptauschuß angenommen wurde:

„Der sozialdemokratische Antrag, so gut er gemeint sein mag, ist sogar vollständig sinnlos, denn die Grubenarbeiter sind nicht so dümm und kindigen Aufsichtspersonen wegen gewissenhafter Beobachtung der Sicherheitsvorschriften. Mit diesen beiden Anträgen wird das hohe Ziel, die Sicherheit im Grubenbetriebe auf den höchstmöglichen Stand zu bringen, noch keineswegs erreicht. Die beiden Anträge dürfen darum in der vorliegenden Form im Landtage nicht zur Annahme gelangen.“

Der hier angezogene Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu erwirken, eine Novelle zum Allgemeinen preussischen Berggesetz vorzulegen, in welcher die Entlassung der mit der Durchführung bergpolizeilicher Vorschriften betrauten Angestellten und Arbeiter wegen gewissenhafter Beobachtungen dieser Vorschriften unter Strafe gestellt wird.“

Den Antrag aus sinnlos zu erklären und weiter den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, er möge im Plenum abgelehnt werden, heißt nichts anderes als von der Angelegenheit wenig verstehen und den notwendigen Kündigungsschutz für die Grubenaufsichtsbeamten und Fördermaschinenhintertreiben.

Eine andere Stellung des Reichsverbandes deutscher Bergbauangestellter haben wir auch nicht erwartet. Wir kennen den Text und auch die Melodie!

Die Notwendigkeit eines erhöhten Kündigungsschutzes für die Grubenaufsichtsbeamten und Fördermaschinenhinter, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen, haben wir durch den Antrag zum Ausdruck gebracht. Diese Forderung ist genau so notwendig und wichtig wie die Grubenkontrollen aus den Reihen der Bergarbeiter.

Der Antrag fordert von der Staatsregierung die Vorlegung einer Novelle zum Allgemeinen preussischen Berggesetz vom Jahre 1865, um gezielte die Grubenaufsichtsbeamten und Fördermaschinenhinter vor dem Terror der Grubenbesitzer zu schützen. Der jenseitige Kündigungsschutz, der im Berggesetz bereits umdriehen steht, reicht nicht aus. Daher die Notwendigkeit einer Berggesetznovelle. Wir können uns nicht begnügen mit dem Hinweis:

„Der vorgenannte Personenkreis darf nur mit Zustimmung der Arbeitsgerichte gekündigt bzw. entlassen werden. Stimmt das Arbeitsgericht der Kündigung bzw. Entlassung nicht zu, so besteht das alte Dienstvertragsverhältnis weiter.“

Es muß doch auch dem Reichsverband zur Genüge bekannt sein, wie die zurzeit bestehenden Arbeitsgerichte urteilen und wie sie geurteilt haben. Die vielen berechtigten Klagen über die Arbeitsgerichte mahnen uns zu einer besonderen Vorsicht. Würde es nach dem Wunsch des Reichsverbandes deutscher Bergbau-

angestellter gehen, müßte der Antrag im Plenum des Landtags abgelehnt werden. Die Regierung würde keine Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vorlegen, es bliebe alles beim alten. Die Bergbauangestellten und die Fördermaschinenhinter könnten sich dafür beim Reichsverband bedanken.

Wir sind der Meinung, daß der Schutz dem genannten Personenkreis im Berggesetz festgelegt werden muß und daß nicht nach Gutdünken, je nach der Zusammenziehung des Arbeitsgerichts, sondern gemäß dem Berggesetz entschieden werden muß. Arbeitsgerichte haben bereits über viele Kündigungen von Bergbauangestellten geurteilt. Manche Bergbauangestellte schrien zum Himmel und bitten um Änderung des jetzigen Systems. Wir sind auch der Meinung, daß der Antrag angenommen werden muß. Wird die Novelle vorgelegt, so bietet sich Gelegenheit, die Forderungen noch zu erweitern, zu vertiefen und im Gesetz festzulegen. Das ist aber nur möglich, wenn der Antrag angenommen wird. Wenn nicht, dann können sich die Grubenaufsichtsbeamten und Fördermaschinenhinter beim Reichsverband deutscher Bergbauangestellter bedanken.

Oberbergamtsbezirk Bonn. Ein echter Leistenhneider.

In der Redaktion der Fachzeitschrift des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes „Der Arbeiter“ in Bergbau und Knappschaft“ scheint die in Nr. 39 der „Bergarb.-Ztg.“ erfolgte Glossierung des OdbL-Krämers im Vorstand der Gießener Knappschaft über seine Stellungnahme zur Einführung der Familienversicherung mächtig eingeschlagen zu haben. Der Redakteur muß recht lange infolge der Betäubung die Begriffe verwechselt haben, denn einem mit fünf Sinnen ausgestattetem Menschen, selbst wenn er ein Leistenhneider ist, kann man unmöglich zutrauen, einen derartigen Verdrehungsartikel zu verbrochen, wie es ein Herr Leistenhneider, seines Zeichens Redakteur der obengenannten Fachzeitschrift und Vorsitzender der Fachgruppe Bergbau des OdbL in Nr. 9 seiner Fachzeitschrift fertig bringt. Da wir dem OdbL nicht zutrauen, daß er Wirkköpfe als Redakteure und gar als Vorsitzende von Fachgruppen beruft, so müssen wir annehmen, daß die Verwirrung dieses edlen Geistes die oben geschilderten Ursachen hat, und wollen hoffen, daß bald vollständige Genesung eintritt. Sollte dieses nicht der Fall sein, so empfehlen wir recht dringend eine Kur in einer Kaltwasserheilanstalt.

Zu seiner Verwirrung weiß der Leistenhneider nicht, wie er den Schlag parieren soll, und so beachtelt er sich in dem die Leberdurst „Ein echter Leistenhneider“ tragenden Artikel mit meiner Person. Trotzdem sich Leistenhneider so sehr im Schweige seines Angeichts abmüht, der Glossierung in der „Bergarb.-Ztg.“ etwas Ebenbürtiges gegenüberzustellen, müssen wir ihm doch ganz offen sagen, daß er diesbezüglich ein Stümper ist. Da ich aber nun leider in figura normal bin und infolgedessen Leistenhneider mich nicht glossieren kann, so verucht er, sich an meinem Namen zu rächen. Dieses Vergnügen will ich ihm gerne gönnen und auch ganz offen gestehen, daß ich viel lieber ein echter Leistenhneider als ein echter Leistenhneider sein will. Werden die Schneider schon mehr wie genug in Liebern und Spottvereine verucht, wie mag dies exist bei einem Leistenhneider der Fall sein! Ich nehme es ihm daher gar nicht übel, wenn er auf der Suche nach Gesellschaft, weil ja schließlich auch ein tapferes Leistenhneiderlein nicht allein auf weiter Flur stehen will, sich zu mir verirrt hat; ich muß ihm jedoch sagen, daß ich nach solcher Gesellschaft auch als Piefke kein Verlangen habe.

Was habe ich eigentlich verbrochen, daß dieses tapfere Leistenhneiderlein mit so großem Geschrei gegen mich zu Felde zieht? Nach Leistenhneiderweis Ansicht besteht mein Verbrechen darin, daß die sämtlichen Arbeitervertreter — nicht ich allein — gegen die spätere Anstellung des Herrn Krämmer bei der Gießener Knappschaft Einspruch erhoben hatten. Da man von einem Leistenhneider nicht erwarten kann, daß er bei der Wahrheit bleibt, will ich die Sache wahrheitsgemäß hier schildern:

Da bis zum 1. Juli sämtliche Betriebskrankenkassen von der Knappschaft übernommen sein mußten, so erfolgte auch zu diesem Termin die Übernahme der Kruppischen Betriebskrankenkasse. Da Herr Krämmer nur bei dieser Kasse beschäftigt war und, da die Gießener Knappschaft noch Angelegte suchte, ebenfalls mit übernommen werden sollte, so eruchte der Vorsitzende in der am 21. Juni d. J. stattgefundenen Personalauswahlsitzung diesen um Genehmigung der Übernahme des Herrn Krämmer, die auch erteilt wurde. Am 28. Juni erhielt dann die Gießener Knappschaft ein Kundschreiben des OdbL, wonach die Neueinstellungen die frühere Linie Angelegten des Lauchhammer Knappschaftsvereins in erster Linie berücksichtigt werden sollten, da dieselben pensionsberechtigt waren. Da aber Herr Krämmer weder am 1. Juli eine Stelle antrat, noch der Knappschaft Mitteilung zu geben ließ, wann er eintreten wollte, saßen sich die Arbeitervertreter verpflichtet, gegen Krämmer's spätere Anstellung auf Grund des Kundschreibens des OdbL Einspruch zu erheben. Sie waren der Auffassung, daß zunächst diejenigen eingestellt werden müßten, die wirklich stellungslos waren bzw. wurden. Bei Krämmer konnte dies jedoch nicht angenommen werden, weil er auch nach Übernahme der Kruppischen Betriebskrankenkasse durch die Knappschaft noch weiter bei Krupp in Stellung blieb.

In seiner Verwirrung kann Leistenhneider die Ursachen des Einspruchs gegen Krämmer's spätere Einstellung nicht erkennen und verfaßt auf die nur in einem Leistenhneiderköpfe mögliche Behauptung, daß der Einspruch lediglich erfolgt sei, weil Krämmer ebenfalls für den Posten als Vertrauensmann der Versicherten vom OdbL in Vorschlag gebracht worden sei, und verucht daher, den Einspruch als einen von mir verübten Machstab hinzustellen. Mag sein, daß bei dem OdbL nach diesen Methoden gearbeitet wird; in unserer Organisation gibt es jedoch keine Leistenhneider.

Um zur Genesung Leistenhneider's beizutragen, will ich ihm aber ganz offen verraten, daß die gesamten Arbeitervertreter — nicht ich allein! — der Auffassung waren, daß es eine ganz selbstverständliche Menschenwürde ist, zunächst solche Angelegte einzustellen, die stellenlos waren bzw. würden, und da Krämmer bei Krupp noch im Dienst stand, trotzdem die Betriebskrankenkasse der Firma Krupp von der Knappschaft übernommen war, so hielten die Arbeitervertreter sich verpflichtet, gegen die spätere Einstellung Krämmer's Einspruch zu erheben.

Es verdient also festgehalten zu werden, daß die Bemühungen der Arbeitervertreter in der Gießener Knappschaft, die Anweisungen des OdbL zur Durchführung zu bringen, vom OdbL als Verbrechen hingestellt werden.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Neuer Schiedspruch für die Kaliindustrie.

Die Forderungen der Arbeitnehmerverbände hatte der Arbeitgeberverband bekanntlich damit beantwortet, daß er jede Verhandlung über Lohnerhöhung ablehnte. Erst mit der Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums gelang es, die Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen. In der am Dienstag, den 6. Oktober, stattgefundenen Verhandlung lehnte der Arbeitgeberverband wiederum jede Lohnverhöhung ab. Von der Arbeitnehmerorganisation wurde daraufhin zur Sättigung der Lohnstreitigkeit das Reichsarbeitsministerium angerufen. Ein Spruch wurde von der Schlichtungskammer nicht gefällt. Das Reichsarbeitsministerium sah sich daraufhin veranlaßt, ein Schiedsverfahren von amtswegen einzuleiten. Die neue Schlichterkammer tagte am 12. Oktober und fällt einen Spruch, nach welchem der Dauertariflohn von 5,40 Mk. auf 5,70 Mk. erhöht wird. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien erhöhen sich dem Satz der Dauerlöhne entsprechend verhältnismäßig. Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches haben sich die Parteien bis zum 19. Oktober zu entscheiden und dem Arbeitsministerium Mitteilung zu geben. Zur Auftrage der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen und auf Beschluß derselben hat der Bergarbeiterverband die Annahme des Spruches erklärt.

Der Jungkamerad

Die Freizeit der Jugend.

Freizeit ist für die arbeitende Jugend ein kostbares Gut. Der lebenshungrige junge Arbeiter, der sich Tag für Tag an schwere Arbeit in Fabrik und Bergwerk gekniet, kennt keinen höheren Wunsch als frei zu sein. Die Sehnsucht nach Freizeit ist für ihn mehr als ein billiger Wunsch nach Behaglichkeit und Vergnügen. Dieses sehnsüchtige Wollen wird geboren aus einem starken Lebenswillen und Lebensdrang, der durch die kapitalistische Erwerbsarbeit stark unterdrückt wird. Wie jede Pflanze dem lebensspendenden Licht zustrebt, so lebt auch in jedem Arbeiterherzen, besonders aber in den Herzen unserer Jugend, der Drang nach Sonne und Licht. Natürliche Lebensrechte unserer Jugend sind es, die sich mit der Forderung nach Freizeit verbinden.

Auf zweierlei Art kann uns diese Freizeit zuteil werden: durch verkürzte Arbeitszeit und durch ausreichende Ferien. Jahrzehntlang kämpften schon die Gewerkschaften um diese Forderungen. Der Erfolg blieb nicht aus. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit haben wir heute auch eine Urlaubsregelung aufzuweisen, wenn auch in beschränktem Maße. Wenn z. B. unsere Jungkameraden heute keinen bzw. nur wenige Tage Urlaub bekommen, so kann daraus nicht gefolgert werden, die Organisationen hätten sich nicht um die Jugend gekümmert. Das Gegenteil ist der Fall. Schon jahrzehntlang vertreten die Gewerkschaften besondere Forderungen und auch heute wird im Bereiche unseres Verbandeslebens unserer Jugendfrage nach jeder Seite hin eine rege Aufmerksamkeit geschenkt. Der entscheidende Grund liegt darin, daß die Unternehmer und auch die Regierung bis heute es ablehnten, die Forderungen zu bewilligen, die Macht der Gewerkschaften aber nicht anerkennen, mehr zu erlangen. So geht denn der Kampf der Gewerkschaften um die soziale Besserung unserer Lebensverhältnisse auch in dieser Richtung weiter.

Erfreulicherweise haben sich die Kämpfe nach besserem Jugendchutz in den letzten Jahren vermehrt. Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände, dem 75 Verbände angehören, hat sich unsere Forderungen nach verkürzter Arbeitszeit und ausreichenden Ferien für erwerbstätige Jugendliche zu eigen gemacht. Da diese 75 Verbände insgesamt eine Mitgliederzahl von 3 1/2 Millionen Mitglieder aufweisen, so kann gesagt werden, daß die gesamte deutsche Jugend geschlossen hinter diesen Forderungen steht. Nachdem die politischen Jugendverbände jeder Richtung diese Forderungen nach gesetzlichem Schutz vertreten, wäre anzunehmen, daß es ein Leichtes sein müßte, diese durch die Gesetzgebung zu verwirklichen. Aber leider verjagen hierin die rechtsgerichteten politischen Parteien, trotzdem ihre Jugend darauf pocht.

Um nun die Öffentlichkeit mehr für diese Fragen zu interessieren, hatte der Ausschuß der deutschen Jugendverbände am 6. und 7. Oktober eine

Öffentliche Tagung

nach Kassel einberufen. Ein größeres Forum aus allen Kreisen Arbeitender, Arbeitgeber, Behörden und Jugendlicher sollte die Forderungen der Jugend nach einer besseren Freizeit eingehend nach allen Seiten hin untersuchen und die breite Öffentlichkeit dafür interessieren. Obwohl die Reichsregierung es nicht für notwendig fand, eine offizielle Vertretung zu entsenden, nahm die Tagung durch einen starken Besuch doch einen sehr beachtlichen Verlauf.

Ueber die gesundheitliche Bedeutung einer ausreichenden Freizeit für erwerbstätige Jugendliche referierte Oberregierungsrat Dr. Vogues vom Reichsgesundheitsamt in Berlin. Der Vortragende ging davon aus, daß die Frage der Freizeit schon im Altertum eine Rolle gespielt habe durch das Gebot: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten Tage ruhen.“ Auch im Mittelalter spielte der „blaue Montag“ eine große Rolle. Durch die kapitalistische Entwicklung wurden diese Lebensbedingungen beseitigt. Die Frage des Arbeiterurlaubs wurde zuerst in England am 1. Um die Wende des Jahrhunderts gingen in Deutschland auch die Forderungen der Gewerkschaften dahin, den Arbeiterurlaub durch Tarifvertrag festzulegen. Während das in der Vorkriegszeit nur in beschränktem Maße möglich war, wurde nach der Revolution mit größerem Erfolge in dieser Hinsicht gearbeitet. In Österreich, Finnland, Ungarn, Lettland und der Tschechoslowakei besteht heute bereits ein Gesetz, das den jugendlichen Arbeitern einen Anspruch auf Urlaub sichert. Sodann ging der Redner auf die gesundheitswichtigen Bedingungen des heutigen Arbeiterlebens ein. Die gefährdet die Gesundheit unserer Jugend ist, das beweist insbesondere die hohe Sterblichkeitsziffer der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts betrug die Sterblichkeitsziffer der beschäftigten jugendlichen Arbeiter im Bergbau 22 Proz., in den Maschinenfabriken 10 Proz., in den Feingewerbetrieben 7 Proz., im Ruhrbergbau sogar 30 Prozent.

Auch im übrigen haben ärztliche Untersuchungen ergeben, daß der Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend sehr schlecht ist. Die Ursachen liegen besonders in der übermäßigen Anstrengung und mangelnden Ernährung. Unsere Jugend bedarf daher einer bewußten Schonung. Insbesondere ist ein dreiwöchiger Urlaub für Jugendliche unter 16 Jahren und ein zweiwöchiger für Jugendliche unter 18 Jahren notwendig.

Diesen Ausführungen folgte dann eine Aussprache, die die trostlose Lage unserer Jugend unterstrich und näher beleuchtete. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß speziell für den Jugendchutz im Bergbau ein gesetzlicher Urlaub sehr erwünscht sei, nachdem die Arbeitgeber bisher in dieser Frage bewußtlichen Widerstand leisteten.

Bedeutung der Freizeit für die Erziehung

Der erwerbstätigen Jugend sprach dann Ministerialrat Dr. Rietmann aus dem preussischen Handelsministerium, Herrmann

glaubte von einer sofortigen gesetzlichen Regelung abzuraten zu müssen, da dadurch in erzieherischer Hinsicht unüberwindliche Schwierigkeiten erwachsen würden. Es müßte zuerst für geeignete Unterbringung der Jugendlichen gesorgt werden, da sonst die sittliche Gefährdung zu groß sei. Im übrigen glaubt er vorläufig die Urlaubsregelung den tariflichen Abmachungen der Gewerkschaften überlassen zu müssen. Diese Ausführungen mit entsprechendem Beifall lösten unter den Versammelten eine starke Erregung aus. Von den verschiedensten Rednern wurde die Dalklosigkeit eines solchen Standpunktes dargestellt und rüchhaltlos diese unbedingten Argumente zerpflegt.

Ueber die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Freizeit für erwerbstätige Jugendliche sprach Dr. Stammler von der sozialpolitischen Abteilung der Siemenswerke in Berlin. Zum eigentlichen Thema gab der Referent zu, daß die finanzielle Belastung durch die Gewährung eines Jugendurlaubs für den Arbeitgeber nicht allzu schwer sei. Aber die Regelung dieser Frage könne nur auf freiwilliger Vereinbarung der Wirtschaftsparteien zustande kommen, nicht durch den Zwang eines Gesetzes. Auch glaubte er, daß einige technische und erzieherische Fragen wohl erwogen werden müßten.

Da die Ausführungen dieses Referenten nur nebenbei den Kernpunkt des eigentlichen Themas trafen, die übrigen Ausführungen zum großen Teile sich selbst widersprachen, lebte der Wunsch die Verantwortung für dieses Referat ab. In der folgenden Diskussion über das eigentliche Thema ergriff dann zunächst ein freigewerkschaftlicher Vertreter das Wort. In treffender Weise wies er darauf hin, daß man bei der wirtschaftlichen Durchführbarkeit dieser Forderungen nicht vom privatkapitalistischen Standpunkt ausgehen dürfe, sondern von volkswirtschaftlichen sozialen Grundfragen. Ueber der Wirtschaft muß der Mensch als das Höchste stehen. Unsere Forderungen bedeuten nicht nur eine Abwehr gegen die soziale Verelendung, sondern dienen auch der Ausbildung und Vervollständigung unseres wirtschaftlichen Lebens. Es ist nämlich verkehrt,

Aufruf.

**Zu unsern Atern braußt und schäumt das junge Leben,
Zu unserm Hirn erblüht das Wissen neuer Zeit!
Wenn unsre Sinne sich im Sonnendrang erheben,
Wird unter unserm Schritt der Erdball glühen und beben,
Weil laut in uns ein stürmisches Verlangen schreit.**

**Die Sehnsucht ruft uns aus den freudearmen Tagen,
Von heißem Haß durchblutet und durchwirkt von Leid,
Empor ins Licht, in das nur freie Berge ragen!
Drum gilt es, Brüder, noch ein übermüdiges Wagen —
So schreitet vorwärts kühn, zum letzten Kampf bereit.**

**Wir sind wie Sonne Nacht, die jedes Dunkel spaltet,
Im Licht der Hohn verbrennt in uns der Haß, der Meid.
Wir sind der Werdensgeist, der tief in allem waltet,
Der nie in uns erlischt, eh' nicht die Welt erkaltet,
Zu unserm Wollen, Brüder, ringt die neue Zeit!**

Walter Schenk.

(Aus „Jüngste Arbeiterdichtung“, Arbeiterjugendverlag, Berlin.)

wenn man — wie die deutschen Unternehmer — glaubt, die Wirtschaft gesund machen zu können durch einen grenzenlosen Raubbau menschlicher Arbeitskraft.

Weitere Redner vertraten den gleichen Standpunkt und betonten immer wieder, daß es ein unverantwortlicher Raubbau unserer Volkskraft ist, wenn unsere Jugend derart weiter beschäftigt werden soll, wie es heute der Fall ist. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, der auch bei dieser Gelegenheit zu Worte kam, konnte sich auch der Notwendigkeit einer besseren Freizeit nicht verschließen. Nur meinte er, man dürfe die Dinge nicht überhürzen. Einer generellen gesetzlichen Regelung sei die tarifliche Regelung vorzuziehen. Im Hinblick auf die anderen Länder, in denen durch Gesetz der Jugendurlaub bereits festgelegt ist, glaubte er für Deutschland die Reparationslasten anführen zu müssen, die das unmöglich machen würden.

Nachdem weitere Redner gesprochen hatten, die sehr wirksam der Meinung des Arbeitgebervertreters entgegentraten, war auch dieser Punkt erschöpft. Das Ergebnis der nahezu zweitägigen Aussprache über die gesundheitliche und erzieherische Bedeutung einer verkürzten Arbeitszeit und Gewährung von Ferien für unsere Jugendlichen sowie die Frage der wirtschaftlichen Durchführbarkeit läßt sich kurz in folgendem zusammenfassen:

Kein Vertreter konnte sich grundsätzlich den Forderungen verschließen. Die gesundheitliche Bedeutung der Freizeit für unsere Jugend fordert dieselbe gebieterisch, die erzieherische Seite läßt es als möglich erscheinen. Auch sind die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Durchführbarkeit gegeben. Wenn trotzdem Regierungsvorteil inoffiziell in gleicher Weise wie der Arbeitgebervertreter erklärte, es müßte vorläufig an der tariflichen Regelung festgehalten werden, so ist das sehr bezeichnend. Aller Fortschritt soll dadurch dem sozialen Machtkampf, den die Gewerkschaften führen, überantwortet werden. Die ungeheure soziale Verfassung unserer gesellschaftlichen Ordnung soll erst dem Gesetz gegeben werden, daß die staatliche Gesetzgebung das jeweilige Verhältnis, ohne besonderen Zwang anzugeben, veranlaßt. In anderen Worten heißt das: Erst wenn es den Gewerkschaften möglich geworden ist, diese Forderungen durch Tarifvertrag festzulegen, wird es auch möglich sein, die gesetzliche Festlegung zu erreichen.

Unser Weg ist deshalb klar. Bestmögliche Unterfützung und Ausbau der Gewerkschaften ist das Gebot der Stunde. Nur auf diese Art wird es möglich sein, in nächster Zukunft weitere Fortschritte auf dem Gebiete des Jugendchutzes zu erreichen. Das hat die Kasseler Tagung wieder einmal mit aller Deutlichkeit bestätigt.

Worauf es jetzt ankommt.

In den nächsten Wochen finden in den Zahlstellen unseres Verbandes überall die Wahlen der Ortsverwaltung statt. Nach § 18 unseres Statuts muß dabei auch ein Jugendobmann gewählt werden. Für unsere Jugendarbeit ist es außerordentlich bedeutsam, wenn dieser Posten übertragen wird. Von der Wahl eines geeigneten Jugendobmannes wird der ganze Erfolg der örtlichen Jugendarbeit abhängen. Alle diejenigen, die sich ernsthaft um die Jugendarbeit bemühen und ein Interesse daran haben, müssen sich deshalb mit dieser wichtigen Entscheidung befassen. Einige beachtenswerte Winke seien hier kurz gegeben.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß der zu wählende Jugendobmann ein überzeugungsstarrer Verbandskamerad sein muß. Die Arbeit des Jugendobmannes ist oft weniger ideal und mit vieler Mühe verbunden. Nur derjenige wird deshalb gewissenhafte Arbeit leisten, der von der Gewerkschaftsidee tief durchdrungen ist.

Der gute Wille allein genügt aber nicht. Es gehört ein Stück Können dazu. Der Jugendobmann muß sich besonders darüber klar sein, daß es von seinem Verhalten abhängt, wie die Jugendarbeit sich gestaltet. Wenn er nicht versteht, zu agitieren, wirksame Veranstaltungen zu treffen, die Begeisterung unserer Jungkameraden zu wecken, dann wird auch der Erfolg ausbleiben. Er muß sich die Liebe und Achtung seiner Jungkameraden zu erlangen wissen, d. h. er muß ein Charaktermensch sein. Er muß aber auch Führer sein können, der sich im stillen darüber klar wird, auf welche Art er die beste Arbeit leisten kann, wann und wie er Versammlungen einberuft, wirksame Propaganda entfalten kann, wie er einen geeigneten Raum zur Winterarbeit finden kann usw.

Darin erschöpft sich aber nicht die Tätigkeit des Jugendführers. Er muß auch alle Anregungen seitens der Organisation beachten und nützlich verwenden. Dazu gehört besonders, daß er die Jugendzeitung, das Agitationsmaterial und die Jungkameraden heranzieht, andererseits aber auch alle Mundschreiber, praktische Winke zur Winterarbeit gut beachtet. Um in den rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen unserer Jungkameraden einen Überblick zu erhalten, muß er seine Zeitung nicht nur aufmerksam durchlesen, sondern auch aufbewahren. Alles in allem: er muß ein Mensch sein, der die Dinge zu meistern versteht!

Deshalb hat es keinen Sinn, nur einen Jugendobmann zu wählen, weil es unser Statut verlangt, sondern wenn der eigentliche Zweck erfüllt werden soll, ist es notwendig, daß ein Kamerad mit diesem Posten betraut wird, der entsprechend qualifiziert ist.

Wo ist nun eine solche Person zu finden? Gewiß, ein idealer Jugendobmann findet sich nicht leicht. Aber er läßt sich finden. Es gibt in jeder Zahlstelle eine Reihe von gesinnungstüchtigen Verbandskameraden, unter denen sich einer für die Jugendarbeit eignet. Wenn irgendwie möglich, soll es ein Jungkamerad sein, aber in besonderen Fällen haben sich auch ältere Kameraden, die sich ein junges Herz bewahrt haben, ganz gut bewährt.

Vielmehr glaubt man auch nur da einen Jugendobmann wählen zu müssen, wo eine größere Anzahl von Jungkameraden vorhanden ist. Auch das ist nicht richtig. Wir haben nie Funktionäre zu viel. Auch ist nicht gesagt, daß ein Jugendobmann sich nur in einer Jugendabteilung betätigen kann. Es gibt so viele Anknüpfungspunkte im Betrieb, im gesellschaftlichen Verkehr und im sonstigen Umgang mit Jungkameraden, die ein sehr geeignetes Feld für den eifrigen Agitator abgeben. Es ist auch für unsere innere Organisationsarbeit außerordentlich wichtig, daß an jedem Ort ein Kamerad vorhanden ist, der sich speziell mit der Jugendfrage befaßt. Nicht nur aus rein agitatorischen Gründen, sondern auch die Fragen unseres Jugendschutzes, der Fortbildungsschule, Jugendpflege usw. verlangen eine besondere Beachtung. Es ist notwendig, daß an jedem Ort ein Kamerad sich eingehend über diese Dinge orientiert und alle Anregungen seitens der Organisation in dieser Art beachtet.

Aus allen diesen Gründen heraus muß bei den kommenden Wahlen die Wahl des Jugendobmannes dringend beachtet werden. Es kommt besonders darauf an, einen geeigneten Kameraden zu finden, der uns die Gewähr bietet, daß er die Bemühungen, die von zentraler Leitung unseres Verbandes ausgehen, richtig bewertet und auch durch seine Mitarbeit mit zum Ausbau unseres Organisationslebens beiträgt. Darum: wählt einen guten Jugendobmann!

Merkmale der Menschheitsentwicklung.

Beherrschen die Interessen der Menschen nicht auch ihre Gedanken? — Warum denken denn die bestimmten verschiedenen Schichten der Gesellschaft ganz verschieden? Warum urteilt die Bourgeoisie, warum urteilt der Handwerkerstand, warum urteilt der Arbeiterstand, ein Stand nach dem anderen, die eine Klasse über die andere total verschieden? Aus dem einfachen Grunde, weil ihre Lebensinteressen grundverschieden sind. Hebel.

Die Voraussetzung zum Siege der sozialistischen Bewegung ist nicht die Zahl der Käufer, sondern die Zahl der klaren Köpfe, der starken Willen. Viefert auf der einen Seite die gesellschaftliche Entwicklung alle Bedingungen und die notwendigen Elemente für den kommenden Sieg des Sozialismus, so ist es auf der anderen Seite Sache aller derjenigen, die in der Bewegung stehen, durch unangetriebene, zähe und aufopfernde Aufklärungsarbeit die Elemente zu schulen, durch die allein der Sieg ermöglicht und beschleunigt werden kann. Hebel.

Wichtig für Zechenwertstättlehrlinge.

Vor kurzer Zeit ist für die Zechenwertstättlehrlinge im Bezirk der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes eine neue Prüfungsordnung erschienen. Dieses Bülchen gilt als Ergänzung zu dem im Januar 1921 in zweiter Auflage erschienenen Grundsatz und enthält in übersichtlicher Weise die praktischen und theoretischen Prüfungsaufgaben, die in den einzelnen Zechenwertstättbezirken vorgegeben sind. Für die vor der Prüfung stehenden Lehrlinge ist deshalb diese Schrift sehr wichtig. Der Preis beträgt 30 Pf. Zu beziehen durch die Druckerei Biedling & Müller in Essen, Markt 11-12, bezw. durch unsere Geschäftsstellen.

Schutz gegen Nachschwaden bei Explosionen.

Eine neue Gaschutzmaske.

Zunmer wieder tritt die Frage in den Vordergrund, wie man diejenigen Bergarbeiter, die bei Explosionen durch die Nachschwaden getötet werden, vor dem Tode schützen könne. Es werden zwei Probleme diskutiert: einmal die Rettungsskammer und ferner die sogenannten Selbstretter. Die Rettungsskammern wollen wir bei einer anderen Gelegenheit besprechen und uns heute auf die Selbstretter beschränken. Unter Selbstrettern denkt man sich Gasmasken, wie sie im Kriege Verwendung gefunden haben. Nach dem Kriege wurden diese Masken noch besonders ausgebaut, um in industriellen Betrieben Verwendung zu finden. Die Verstellung einer Schutzmaske gegen Kohlenoxyd scheiterte bisher daran, daß man keine geeigneten Stoffe zur Verfüllung hatte, welche das Kohlenoxyd abspalten. In der Ausgestaltung „Gesundheit und Arbeit“ in Essen hat nunmehr die Deutsche Gaslicht-Mauer-Gesellschaft eine Gaschutzmaske ausgestellt, welche den Bedingungen entsprechen soll. Auf der Jahrestagung der Deutschen Gaslicht-Mauer-Gesellschaft, welche anlässlich der Ausstellung in Essen stattfand, hat dann auch noch Dipl.-Ing. Karl Wollin einen kurzen Vortrag gehalten, worin er diese Maske, die wohl treffender mit „Filtergerät“ bezeichnet wird, näher erläuterte. Wir werden den Vortrag der Wichtigkeit halber im nächstfolgenden abdrucken.

Vorweg sei noch bemerkt, daß der letzte Satz des Vortrages durch eine Neuherausgabe des Leiters der Hauptretterstelle in Essen, Bergassessor Forstmann, verursacht wurde. Forstmann sagte sinngemäß, daß die Wirkung solcher Gaschutzgeräte auch um des wegen zweifelhaft sei, weil sich die betreffenden Bergarbeiter im Augenblick der Explosion im großer Aufregung befinden und deshalb diesen Geräten nicht die notwendige Beachtung schenken können. Dieses ist ein bedauerlicher Irrtum, der dadurch entsteht, daß man allgemein der Ansicht ist, daß Katastrophen bei den Beteiligten eine Verwirrung anrichten. Dies mag auch zu einem gewissen Teile zutreffen, jedoch gibt es ungeheuer viele Beispiele für das Gegenteil. So z. B. hat die Belegschaft des Reviers 12 auf Minister Stein, die durch die Nachschwaden, ohne zunächst von der Explosion selbst berührt worden zu sein, bedroht wurde, alle möglichen Vorkehrungsmaßnahmen getroffen. Ja, man kann sagen, daß Einzelne mit einer geradezu staunenswerten Kaltblütigkeit Vorsorge für lange Sicht getroffen haben. Wenn nur z. B. solche Belegschaftsteile einige zuverlässige Leute unter sich haben, so wird es denen sehr leicht gelingen, ein gutes Selbstrettungsgerät zu organisieren, besonders dann, wenn auch jeder Einzelne in dem ihm zur Verfügung stehenden Selbstrettungsgerät ein gewisses Vertrauen hat.

Ob mit der Erfindung der Mauer-Gesellschaft das Ziel bereits erreicht sei, kann hier nicht gesagt werden. Es wird nun Aufgabe der Behörden sein, zu veranlassen, daß der Apparat bei der Hauptretterstelle sowohl wie auch in der Vertriebsstrecke Probe erprobt wird.

Wir können uns vorstellen, daß die Unternehmer nur ungern an diese Neuherausgabe herangehen werden, weil dieselbe neue finanzielle Belastungen der Werke mit sich bringt. Das darf jedoch die verantwortlichen Instanzen nicht abhalten, von einer gründlichen Prüfung Abstand zu nehmen.

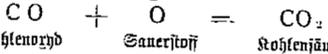
Vortrag des Dipl.-Ing. Wollin.

„Filtergeräte besitzen gegenüber anderen Atemschutzgeräten (Sauerstoffgeräte, Frischluftgeräte) eine Reihe von neuartigen Vorteilen, von denen nur die große Einfachheit, Leichtigkeit und Billigkeit erwähnt sein mögen. Es war daher das Bestreben, in allen Fällen, in denen noch genügend Sauerstoff zur Atmung in der Luft vorhanden ist, in welchen also die Schädigung des Arbeiters nicht durch das Fehlen von Sauerstoff, sondern durch das Vorhandensein des Giftstoffes verursacht wird, geeignete Filtergeräte anzuwenden. In Fortführung der Arbeiten und Untersuchungen, die während des Krieges im Interesse der Kriegsführung ausgeführt wurden, sind schon in den ersten Nachkriegsjahren für alle in der Industrie vorkommenden Gichtgase sehr wirksamen Filtergeräte geschaffen worden, nur der Schaffung eines Filters zum Schutze gegen Kohlenoxyd fehlten sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

Einerseits sind es die physikalischen und chemischen Eigenschaften dieses Gases, welche es notwendig machen, hier andere Wege zu gehen als bei den übrigen Giftgasen, andererseits erfordert die Geruchs- und Geschmackslosigkeit dieses Gases die Ausbildung besonderer Vorrichtungen, welche dem Geräteträger das etwaige Durchdringen des Giftstoffes anzeigen. Diese beiden Punkte mögen nun kurz besprochen werden.

Das Filtermaterial.

Alle anderen Giftgase werden beim Durchtritt durch das Filter entweder physikalisch an der Oberfläche großoberflächiger Stoffe (der bekannteste Vertreter dieser Körper ist die sogenannte aktive Kohle) festgehalten oder sie treten mit geeigneten Chemikalien in Wechselwirkung und werden auf diese Weise gebunden oder unwirksam gemacht. Beim Kohlenoxyd führt ein anderer Weg zum Ziel. Hier werden Katalysatoren angewandt, welche es ermöglichen, mit Hilfe des Sauerstoffes der Luft das Kohlenoxyd zu der ungefährlichen Kohlenäure zu verbrennen. Die Reaktion erfolgt nach folgender Gleichung:



Es wird also bei dieser Reaktion Sauerstoff der Luft verbraucht und Kohlenäure gebildet. In Fortentwicklung amerikanischer Arbeiten ist es der Mauer-Gesellschaft gelungen, in mehrjähriger intensiver Laboratoriumstätigkeit eine Maske auszubilden, welche die beschriebene Verbrennung in sehr befriedigender Weise bewerkstelligt.

Der andere vorher erwähnte Faktor betrifft die Geruchs- und Geschmackslosigkeit des Kohlenoxydes und besonders den Mangel jeder Reizwirkung desselben auf die Augen und Atmungsorgane, welche ja das Kohlenoxyd zu einem besonders heimtückischen Gift machen. Hier möge der prinzipielle Unterschied zwischen den bisher bekannten Atemfiltern und dem zum Schutze gegen das Kohlenoxyd ausgebildeten Filter kurz erwähnt werden. Alle bisher bekannten Filter haben eine bestimmte Aufnahmefähigkeit für das betreffende Giftgas. Nach einer gewissen Zeit tritt eine Erschöpfung des Filters ein. Es dringt zunächst eine geringe, weit unter der toxischen Grenze liegende Menge des Giftstoffes durch und warnt durch seinen Geruch oder Geschmack den Geräteträger, welcher dann noch Zeit hat, sein verbrauchtes Filter gegen ein neues auszutauschen. Die erwähnte Katalysatormaske zum Schutze gegen Kohlenoxyd wirkt dagegen theoretisch unbegrenzt lange, doch wird auch sie durch Katalysatorgifte, insbesondere durch die Zerschlagung der Luft, in ihrer Wirksamkeit allmählich beeinträchtigt. Zur Orientierung über die durchschnittliche Gebrauchsdauer sei erwähnt, daß ein Kohlenoxydfilter in einer Atmosphäre, die 1 Volumenprozent Kohlenoxyd enthält, 24 Stunden lang wirksam bleibt. Die Gefahr bei dem Kohlenoxydfilter besteht nun darin, daß der Geräteträger den eventuellen Durchtritt von Kohlenoxyd nicht unmittelbar bemerkt, und es wäre, wenn das Gerät ohne besondere Schutzvorrichtung angewendet werden würde, die Gefahr vorhanden, daß der Geräteträger sich auf sein Filter verläßt, während dieses in Wirklichkeit nicht mehr das ganze Kohlenoxyd zu verbrennen vermag. Die Amerikaner haben sich durch das Einbauen eines sogenannten Zimmers, einer Vorrichtung, welche die Atemluft zählte und nach einer bestimmten Anzahl von Atemzügen dem Geräteträger die Notwendigkeit, sein Filter gegen ein neues einzutauschen, anzeigte. Ein solcher Zimmer wirkt natürlich ganz unabhängig von den jeweiligen äußeren Umständen. Die Folge wird sein, daß sehr häufig, wenn der Zimmer die Notwendigkeit des Austausches des Filters anzeigt, dieses erst zum Teil oder gar nicht verbraucht ist, unter ungünstigen Verhältnissen schon früher unbrauchbar geworden ist. Zudem wird durch solche Vorrichtung ein eventuelles Unwirksamwerden bei unrichtiger Lagerung überhaupt nicht angezeigt. Tatsächlich ist es durch diesen Umstand, in Amerika das Gerät nicht den hochgepöhlten Erwartungen entsprechen zu haben. Von

der Deutschen Gaslicht-Mauer-Gesellschaft m. b. H. wurde ein anderer Weg beschritten, welcher nunmehr auch zum Ziele führte. Es wird nämlich an geeigneter Stelle in die Filterbüchse eine Vorrichtung eingebaut, welche bei Unwirksamwerden des Katalysators durch das dann unverändert durchtretende Kohlenoxyd oder durch einen anderen mit dem Unwirksamwerden unmittelbar zusammenhängenden Umstand ein Signal auslöst, sei es, daß sich eine charakteristisch riechende Substanz der Einatemluft beimeigt, sei es, daß plötzlich eine auffallende Atemerschwerung eintritt. Die Art des Signals ist also je gewählt, daß es vom Geräteträger nicht übersehen werden kann und ihn zwingt, den verbrauchten Raum zu verlassen bzw. sein Filter gegen ein neues einzutauschen.

Der Anschluß dieser Filter am Gesicht erfolgt durch eine der an sich bekannten Masken; in vielen Fällen wird, da Augenschutz nicht erforderlich ist, eine Halbmaske, die nur Mund und Nase bedeckt, bevorzugt werden. Da in dem beschriebenen Filter mit Rücksicht auf die Feuchtigkeitsempfindlichkeit des Katalysators Trockenmittel und ferner der beschriebene Indikator neben den eigentlichen Katalysatormassen eingebaut werden müssen, hat das Filter ziemlich großen Inhalt (etwa 1½ bis 2 Liter). Es wird an geeigneter Stelle am Körper befestigt und mit der Maske durch einen Schlauch verbunden. Die Atmung wird durch ein Ventil gesteuert. An welcher Stelle das Filter getragen wird, hängt von den Umständen am Arbeitsplatz ab. Die Arbeiter in mehreren Berliner Gasanstalten, in welchen seit einigen Monaten die hier beschriebenen Geräte mit sehr befriedigendem Ergebnis getragen werden, bevorzugen die Befestigung am Rücken. Der Schlauch führt dann über der Schulter oder unter der Achselhöhle nach rückwärts.

Der Sauerstoffgehalt an Kohlenoxyd, bei welchem das Gerät in der oben beschriebenen Ausführung anwendbar ist, ist etwa mit 6% zu fixieren. Das ist eine Konzentration, welche etwa das 6fache jener darstellt, welche schwere gesundheitliche Schädigungen verursacht, und das 2fache der letalen Konzentration; sie dürfte in den seltensten Fällen praktisch überschritten werden. Diese obere Grenze ist durch zwei Umstände bedingt: erstens entsteht durch Verbrennung des Kohlenoxydes Kohlenäure, deren Gehalt einen für die Atmung noch erträglichen Prozentsatz nicht überschreiten darf, und zweitens wird zur Verbrennung des Kohlenoxydes Sauerstoff der Luft verbraucht, dessen Gehalt nicht unter etwa 12% sinken darf. Eine gewisse Erweiterung des Anwendungsbereiches läßt sich durch Einschaltung von Kohlenäureabsorptionsmassen erreichen.

Das hier beschriebene Gerät ist, wie bereits erwähnt, seit mehreren Monaten in einigen Berliner Gasanstalten in Benutzung und wird von den Arbeitern an den Generatoren, bei der Reparatur von Gasleitungen, bei Begehen der Gasanäle, beim Einleiten in den Gasmeter u. dergl. getragen. Die früher stets beobachteten Schädigungen der Arbeiter, welche in Kopfschmerz, Unwohlsein und Schwindelanfällen bestanden, haben seit Benutzung der Geräte völlig aufgehört. Das Gerät soll in gleicher Weise Anwendung finden beim Arbeiten an Hochöfen, Generatoren, Wassergasanlagen u. dergl.

Zum Schluß möge noch die Frage erörtert werden, ob diese Geräte auch Anwendung im Bergbau unter Tage als Rettungs- bzw. Fluchtgerät finden können. Da die Filtergeräte ja nur Giftstoffe entfernen, aber keinen Sauerstoff liefern, muß bei ihrer Verwendung noch genügend Sauerstoff zur Atmung in der Außenluft vorhanden sein. Ob dies bei schlagenden Wetter der Fall ist, ist unstritten. Sicher aber dauert ein eventueller Sauerstoffmangel nur wenige Sekunden, so daß zumindest ein Teil der Bergleute, welche in den Nachschwaden zugrunde gehen, durch Benutzung eines solchen Gerätes sich retten könnte. Ein großer Vorteil dieses Gerätes gegenüber dem Sauerstoffgerät ist seine große Einfachheit im Gebrauch, welche bei einer Katastrophe trotz der begrenzten Aufregung und der Todesangst der Gefährdeten es doch wahrscheinlich erscheinen läßt, daß das Gerät richtig angewendet werden wird, wie die im Prinzip ja ähnlich konstruierten Gasmasken im Kriege auch in Augenblicken höchster Gefahr und Verwirrung angewendet worden sind.

Internationale Rundschau.

Gemeinsame Konferenz des I.G.B. und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (S.A.I.)

Am 8. Oktober fand in Amsterdam eine mehrstündige Beratung von Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der S. A. I. statt. Es waren anwesend: für den I.G.B. Jouhaux (Frankreich), Mertens (Belgien), Leipart (Deutschland), Bramley (England) und die Sekretäre Cudegeest, Sassenbach und Brown; von Seiten der S. A. I. Gramy (England), de Broutere (Belgien), Tom Shaw (England) und der Sekretär Adler.

Den Ausgangspunkt der Verhandlungen bildeten die Beschlüsse des Marxeiler Internationalen Sozialistenkongresses über den Achtstundentag und die Arbeitslosigkeit. In den in Marxeile gefaßten Entschlüsseungen wird bezüglich verschiedener konkreter Probleme das Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und der politischen Internationale angeregt. In allen diesen Punkten trat in der Konferenz volles Einvernehmen zutage.

Vor allem wurden die zur Durchführung der Ratifikation der Konvention von Washington in der nächsten Zeit erforderlichen Schritte einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Konferenz nahm einstimmig den Vorschlag Bramleys (England) an, in allen Ländern, wo die Ratifikation noch nicht erfolgt ist, in der Zeit vom 15. November bis Mitte Dezember eine spezielle Propaganda zugunsten der Ratifizierung des Washingtoner Achtstundentags-Übereinkommens einzuleiten, und zwar werden die Vorstände der gewerkschaftlichen Landesorganisationen, der sozialistischen Parteien und ihrer Parlamentarierfraktionen in den einzelnen Ländern aufgefordert, sich sofort darüber ins Einvernehmen zu setzen, welche parlamentarischen und propagandistischen Aktionen in der genannten Zeit zur Durchführung zu kommen haben.

Das Problem eines Boykotts gegen alle Waren, die in Unternehmungen erzeugt sind, in denen die Bestimmungen der Washingtoner Konferenz über den Achtstundentag nicht beachtet werden, wird auf seine positiven Wirkungen, aber auch auf seine Gefahren der Ausbeutung zu idiosyllnerischen Mandern genau untersucht werden.

Fred Bramley gestorben.

Fred Bramley, Generalsekretär des britischen Gewerkschaftsbundes und Ausführendes Mitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes, ist in der Nacht vom 9. Oktober in Amsterdam sanft entschlafen. Von einer vom britischen Gewerkschaftsbund im Interesse seiner Genesung angeordneten Seereise nach Südamerika zurückgekehrt, glaubte Bramley seine Tätigkeit wieder in vollem Umfange aufnehmen zu können. Trotzdem sich die Erholung nur als eine vorübergehende erwies, blieb Bramley auf seinem Posten. So unternahm er auch die Reise nach dem Kontinent und beteiligte sich während des ersten Verhandlungstages an den Arbeiten der Konferenz des I.G.B. mit den Internationalen Berufssekretariaten. Bei der Eröffnung der Sitzung am zweiten Tage wurde dann die traurige Kunde von seinem plötzlichen Hinscheiden laut und die Verhandlungen wurden im Zeichen der Trauer sofort vertagt.

Mit Bramley verliert die internationale Gewerkschaftsbewegung einen energischen Organisator, der es verstanden hat, dem Gedanken der Zusammenfassung der zahlreichen kleinen Gewerkschaften zum Durchbruch zu verhelfen. Schon früh nahm Bramley in seiner Berufsorganisation, dem Verband der Möbelhändler, eine führende Stellung ein, um dann später zum Vizepräsidenten und im Jahre 1923 zum Generalsekretär des britischen Gewerkschaftsbundes aufzurücken.

Unter großer Beteiligung der Arbeiterchaft aller Richtungen wurde die Leiche Bramleys am 13. Oktober zum Bahnhof in Amsterdam geleitet, von wo aus sie unter Begleitung der Sekretäre Sassenbach und Brown nach England überführt wurde.

Der neue Präsident des Generalrates der britischen Gewerkschaften.

In Liverpool trat der neugewählte Generalrat des Britischen Gewerkschaftsbundes zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählte bei dieser Gelegenheit Arthur Hugh, Generalsekretär der Föderation der Stahl- und Eisenarbeiter, zu seinem Präsidenten. Der Generalrat befaßte sich auch mit der Lage in der Kohlenindustrie, die sich bekanntlich angesichts der Lohnherabsetzungsversuche der Unternehmer in neuester Zeit wieder verschärft hat. Im Namen des Generalrates stellte Sekretär Fred Bramley fest, daß sich der Generalrat der Auffassung anschließe, wonach die Beilegung des Konfliktes unter der Annahme erfolgte, daß kein Bergarbeiter während der Subventionsperiode Lohnherabsetzungen zu erleiden braucht. Der Generalrat erklärte sich bereit, der Bergarbeiterexekutive in diesem Sinne in beratender Weise beizustehen.

Schluß des redaktionellen Teils.



Es ist wirklich erstaunlich

wie vorzüglich der echte Kathreiners Malzkaffee schmeckt. — Und dabei kostet das ganze Pfundpaket nur 50 Pfennig!

Lacht den Kindern, was sie gerne haben!

Wieviel Freude bereitet es, Kinder zufrieden und glücklich zu machen. — Sie haben es leicht, sich oft zu freuen, denn immer wird ein Kinderherz gefangen sein, wenn ein gut zubereiteter und fein angerichteter

Oetker-Pudding

aufgetragen wird. Glückliche Mütter wissen dies längst und bringen auch an kalten Tagen Oetker Puddings auf den Tisch. Die Zubereitung nach der stets aufgedruckten Gebrauchsanweisung ist einfach und schnell, die Aufwendung dafür gering. Vielfach läßt sich durch einen reichlich gegebenen Nachtisch ein Zwischengericht ersparen, denn Oetker Puddings sind außerordentlich nahrhaft und wohlschmeckend. Ein Päckchen ist ausreichend für 3-4 Personen.

In vielen Geschmacksarten

bieten Dr. Oetker's Puddingpulver reiche Abwechslung.

In allen einschlägigen Geschäften nur in Original-Packung (niem. lose) zum Preise v. 10 bis 30 Pfg. für das Päckchen zu haben.

Achten Sie bitte auf die Schutzmarke „Oetker's Hellkopf“. Verlangen Sie in den Geschäften kostenlos die beliebigen Oetker-Rezeptbücher oder, wenn vergriffen, durch Postkarte umsonst und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Kommt bald der Weihnachtsmann?

So lautet in diesen Wochen immer wieder die Frage der Kleinen an die sorgsame Mutter, bis sie die Frager zufriedengestellt und ausführlich den Tag des Weihnachtsfestes beschreibt. Inzwischen aber macht sich die Mutter Gedanken darüber, wie sie es wohl einrichten kann, mit dem knappen Gelde einen jeden zufriedenzustellen. Die Geschenke sollen dann aber auch schön, annehmbar und brauchbar sein.

Wie ein rettender Engel kommt eines Tages der Briefträger ins Haus und bringt... nicht einen Geldbrief, aber den neuen Weihnachtskatalog der Firma Burgsmüller & Söhne in Kreiensen. Dieser enthält eine prachtvolle Auswahl in Spielwaren, wie Puppen, Eisenbahnen, Autos und sonstigen Uhrwerkspielwaren jeder Art, dann auch Holzspielwaren, auch Christbaumschmuck, in den neuesten und reizendsten Ausführungen. Auch Weihnachtsgeschenke für die Großen, wie Uhren und Goldwaren, Musik-Instrumente, Haushaltsgegenstände usw. sind in diesem Katalog in allen Preislagen enthalten. Dieser neue Weihnachtskatalog der Firma Burgsmüller & Söhne in Kreiensen ist wirklich ein glänzender Ratgeber für alle Wünsche. Die Preise sind sämtlich so billig gestellt, daß man Lust hätte, gleich im Großen einzukaufen. Besorgen auch Sie sich ein Exemplar dieses neuen Weihnachtskataloges, er verpflichtet zu nichts und wird Ihnen kostenlos und franko ins Haus gesandt, wenn Sie noch heute mit einer Postkarte an die Firma H. Burgsmüller & Söhne, Kreiensen i. Harz, Ihre Adresse aufgeben.

Das altbekannte Lebensmittel-Verbandhaus Gustav Westphal, Altona-Hamburg hat jetzt auch den Versand von billigem und guten Käse aufgenommen. Die Firma liefert überallhin postfrei ins Haus. (Siehe Anzeige.)

Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.

Hr. 3, Herren-Unter-Remontuhr, prima verfertigt, 3,50 Mk. Hr. 4, dieselbe, verfertigt mit Goldrand, 4,00 Mk. Hr. 5, dieselbe, ab m. besserem Werk, 5,00 Mk. Hr. 6, Sprunguhr, 3,50 Mk. Hr. 7, Damen-Unter-Remontuhr, echt verfertigt, mit Goldrand, 6,40 Mk. Hr. 8, Herrenuhr, mit gutem Lederarm, 6,40 Mk. Hr. 9, Damen-Unter-Remontuhr, echt verfertigt, mit Goldrand, 1,40 Mk. Jede Uhr hat 33tägiges, genau reguliertes Werk.

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Böhmische Bettfedern
füllfertig, von 9 Pfund Versand portofrei gegen Nachnahme. Ein Pfund halbweiße Mk. 2,—, 2,50, flaumige weiße Mk. 3,80, 4,50, Flaumrumpf 5,—, Spezialität 6,50, Daunen 7,50, 8,—, 10,50 Mk. Muster und ausführl. Preisliste über gebrauchsfertige Betten ums. Josef Christ Nachf., Cham 441, (bayr. Wald) Umtausch gestattet oder Geld retorn.

Neu erschienen: Bergarbeiter-Taschenkalender 1926

in dem alten geschmackvollen Gewande. Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen. Sammelbestellungen sind von den Ortsverwaltungen mit deren Stempel versehen, an uns weiter zu leiten. Preis, bei portofreier Zufundung, 70 Pfg. B. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstraße 38-42.

Als Bergmann auf Spitzbergen

Reiseindrücke und Erlebnisse von Friß Waldhacker jun. In neuer Auflage erschienen. Preis 30 Pfg. B. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42

Eine frohe Botschaft an alle Rheumatismuskranken!
Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrüppelte Hände u. Füße, Zucken in den verschiedenen Körperteilen, ja selbst Schwäche der Augen sind vielfach die Folgen rheumatischer und gichtischer Leiden. Gegen Rheumatismus aber ist ein vorzügliches Mittel der seit 27 Jahren bewährte, von Aerzten und Naturheilkundigen empfohlene Dr. Zinsser's Rheumatismus-Tee (St. Josephs-Tee). Der beste Beweis hierfür sind Tausende freiwilliger Anerkennungs-schreiben, wie etwa das folgende:

Ausnahmepreis von Mark 1,50 franko unter Nachnahme, obwohl der Originalpreis sonst Mk. 2,50 beträgt. Unsere grosse Garantie! Sie riskieren nichts; denn wir zahlen Ihnen unter Garantie den vollen Betrag zurück, wenn Sie keinen Erfolg erzielen. Aber auch Sie werden zufrieden sein! Schreiben Sie heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden. Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483. 1898 gegründet.

Druckmaschinen sauber & preiswert Buchdruckerei B. Hansmann & Co., Bochum i. B., Wiemelhauserstr. 42

Flechten
Jah war am ganzen Leibe mit
besohlet, welche mich durch das ewige Juden Tag und Nacht peinigten. In 14 Tagen hat Zucker's Patent-Medizin-Salbe das Übel beseitigt. Diese Salbe ist Hunderte wert. Serg. M. a. Sid. 60 Pfg. (180 Pfg.) Mk. 1,— (25 Pfg.) u. Mk. 1,50 (35 Pfg.) (Häufliche Form). Dazu Zucker-Creme à 45, 65 u. 80 Pfg. In allen Apotheken, Drogerien u. Parfümerien erhältlich.

40 Jahre
bringen wir unsere reichhalt. Musterkollektion in Herren- und Damenkleiderstoffen
auf Wunsch franko zum Versand.
Lehmann & Assmy
Spremberg 269
Aelteste Tuchfabrik Deutschlands, die Ihre Fabriken an jed. Privatmann versendet.

Musikinstrumente!
Gitarren, Zithern, Mandolinen, Lauten, Violinen, Saiten etc.
Richard Borarius, Markneukirchen i. S. 5

40 Mops
milde, pikante, jähne, Rohw.
Richard Borarius, Markneukirchen i. S. 5

Billige böhmische Bettfedern
1 Kilo graue geästiffene um 3,—, halbweiße 4,—, weiße 5,—, bessere 6,—, 7,—, daunenweiße 8,—, 10,—, beste Sorte 12,—, 14,— um.
Benedikt Smejkal, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Käse billig u. gut! postfrei Haus!
Kugelhäse, Edamer Form, 2 M. 5,65
Tafelhäse, Braunschweig, 2 M. 5,65
Pflaumenmus 10-Pfund-Eimer M. 5,55
Gustav Westphal, Altona 148 Hamburg

Bettfedern
1 Pfd. graue geästiff. 2 Mk. 1,—, 2,50, 3,—, 4,—, 5,—, 6,—, 7,—, 8,—, 9,—, 10,—, 11,—, 12,—, 13,—, 14,—, 15,—, 16,—, 17,—, 18,—, 19,—, 20,—, 21,—, 22,—, 23,—, 24,—, 25,—, 26,—, 27,—, 28,—, 29,—, 30,—, 31,—, 32,—, 33,—, 34,—, 35,—, 36,—, 37,—, 38,—, 39,—, 40,—, 41,—, 42,—, 43,—, 44,—, 45,—, 46,—, 47,—, 48,—, 49,—, 50,—, 51,—, 52,—, 53,—, 54,—, 55,—, 56,—, 57,—, 58,—, 59,—, 60,—, 61,—, 62,—, 63,—, 64,—, 65,—, 66,—, 67,—, 68,—, 69,—, 70,—, 71,—, 72,—, 73,—, 74,—, 75,—, 76,—, 77,—, 78,—, 79,—, 80,—, 81,—, 82,—, 83,—, 84,—, 85,—, 86,—, 87,—, 88,—, 89,—, 90,—, 91,—, 92,—, 93,—, 94,—, 95,—, 96,—, 97,—, 98,—, 99,—, 100,—

Wollweber F. H. Seim, Lardenbach 19 (Oberhessen).

Lastigen Bueche des Humors.
Kongress-Verlag, Abt. 109, Dresden A. Marschallstr. 27.

Speisekartoffeln
Wilhelm Bachstädt G. m. b. H., Wabern (am West-Rhein) Tel. 50

C.A. Wunderlich
Markneukirchen Siebenbrunn 66
Gegründet 1854
Qualitätswaren Katalog frei

Bonig
garant. rein. Bienenwaxen-Schmelze-Sonig
Rektor Feindt, Chemnitz u. Sonntags, Chemnitz 116.

Für unsere Zahlstellen.
Markenmappen für Hauptfasser 2,50 Mk.
Markenmappen für Unterfasser 1,25 "
Stofferezeptionsblätter, stark 0,75 "
Stofferezeptionsblätter, extrafrat in Leinen 1,50 "
Attentafeln, prima Bindleder, 2 Schloffer u. Griff 7,50 "
Zeitungstaschen, prima Bindleder 6,75 "
Zeitungstaschen in Segeltuch 2,25 "
Geldbeutel in Leder 0,95 "
Geldbeutel in Segeltuch 0,75 "
Bestellungen sind zu richten an:
B. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38/42

9 Halbharmonikas
Mandolinen, Zithern, Holz- u. Blechblasinstrumente, Sprechapparate, Grammophone, Klaviere, etc.
Meinel & Herold, Klingenthal/Sa. Nr. 475

Schöne Bettfedern- und Betten-Fabrik
Paul Hoyer, Delitzsch (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4
sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig
Federn und Inletts
Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben. Preisliste umsonst portofrei.

Wie ein neues Auto
Edamer
2 Kugeln (9 Pfd.) 6,25
9 Pfd. Kugeln 6,25

Laublagerei
Herbschnitt und Holzbrand
Karl Schütz, Lardenbach 65 (Oberhessen) Verl. Sie Muster portofrei

Edamer-Art
Herrn- und Damenkleiderstoffe
Woll & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 682

Frei Haus!
Honig
Herrn- und Damenkleiderstoffe

Honig
Herrn- und Damenkleiderstoffe

Honig
Herrn- und Damenkleiderstoffe

"Kommet-Freilauf"
gehört in jedes Fahrrad!
Unverwundlich im Gebrauch!

Garantie-Fahrräder
mit Freilauf
für Herren: 76 M.
für Damen: 84 M.
Man verlange kostenlos Katalog von der Sigurd-Gesellschaft m. b. Cassel 78.

Reklamepreis nur 4.00 Mark
Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrichstr. 14.

5000 Wunder-Kino nur M. 2,50
A. Müller & Co., Fichtenau L 162 bei Berlin.

Billige böhmische Bettfedern!
S. Benisch, Prag-Weinberge, Kramerova Nr. 26/709, Böhm.

Wir empfehlen:
Otto Hue: Die Bergarbeiter
Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse

Kugelhäse
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42

Harzer Käse
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42

Harzer Käse
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42

Kamerad! Der Konsumverein „Wohlfahrt“, Bochum wurde 1902 von 30 Bergarbeitern gegründet! — Wir warten auf Dich!